



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
111 (1901)**

215 (10.5.1901) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-90085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-90085)

# General-Anzeiger



Telegramm-Adresse: **Journal Mannheim.**  
In der Postzeitung unter Nr. 2621.  
Abonnement: 70 Pfg. monatlich.  
Eingekauft 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postanweisung 24. 3/4 pro Quartal.  
Inserate: Die Colonel-Beile . . . 20 Pfg.  
Inzwangige Inserate . . . 25  
Die Restanten-Beile . . . 60  
Einzel-Kommunen . . . 5

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Besamtverlag für Politik Dr. Paul Garos, für den lokalen und vord. Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst u. Gesellschaft: Eberhard Böhmer, für den Internat.: Karl Wffel, Rotationsdruck und Verlag der Dr. G. Haas'schen Buchdruckerei, (Bismarckstr. 10) (Post-Mannheimer Journal) in Eigenhand u. des kaiserlichen Bürgerhospitals, fürwärtlich in Mannheim.

## Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377. (III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.  
Erscheint wöchentlich zwei Mal. Fünfte: Nr. 815.  
E 6, 2 Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2

Nr. 215

Freitag, 10. Mai 1901.

(Mittagblatt.)

### Der Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1900.

Beschäftigt sich zunächst mit der Anstellung eines weiblichen Aufsichtsbeamten: Anfang August ist Fräulein Dr. von Nichtsosen in die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsbeamten der Fabrikinspektion zunächst in provisorischer Weise eingetreten, nachdem sie Ende Juli in Heidelberg das Dokortoratum in Nationalökonomie und Staatsrecht mit der Note summa cum laude bestanden hatte. Trotz der guten Aufnahme der neuen Beamtin in Kreise der Arbeiterpresse sind die Sprechstunden, welche bald darauf auf Wunsch der Arbeiterpresse abgehalten wurden, von Arbeiterinnen nur in einzelnen Fällen und dann nicht genügend besucht. Mit einem allgemeinen Urtheil über die neue Beamtin und das ganze Institut ist bei der kurzen Zeit ihrer Thätigkeit im Dienste noch zurückzuhalten. Es kann aber gesagt werden, daß bei den gemeinsamen Fabrikbesuchen, welche der Vorstand der Fabrikinspektion am Anfange mit ihr machte, die oben genannte gründliche, nach den Verhältnissen auch sichere Art ihres Auftretens auch auf die Arbeitgeber einen guten Eindruck machte. Bei der Erledigung der Beschwerden, welche theilweise die Arbeiterinnen mitbetrafen, war der einzige Anlaß gegeben, bei dem die Beamtin den Arbeiterinnen auch persönlich näher treten konnte.

Der schriftliche Verkehr mit den Arbeitern ist immer noch bedeutend stärker als der mündliche. Unter den zahlreichen Eingaben sind auch viele von nicht organisierten Arbeitern. Der Verkehr mit Arbeitervertretungen ist im Allgemeinen vorzuziehen, weil die Eingaben sachlicher und mehr gesichtet sind. Die Sprechstunden werden seit einigen Jahren der angenommenen Uebung gemäß nur an solchen Orten und nur dann abgehalten, wenn die Anregung hierzu aus den Arbeiterkreisen selbst an uns gelangt. Die Sprechstunden können auch für solche Arbeiter von Werth sein, mit denen uns unsere Dienstthätigkeit im Uebrigen nicht in Berührung bringt. So haben z. B. bei einer Sprechstunde in Mannheim drei Vertreter des Mannheimer Zweigvereins des Verbandes deutscher Pflanzensammler und Friseurgehilfen die Gelegenheit benützt, die Mißstände zur Sprache zu bringen, die besonders bezüglich der Wohnungsbedingungen dieser Arbeiter vorhanden sind. Diese Beschwerden wurden unsererseits dem Bezirksamt Mannheim übermittelte, welches eine Prüfung derselben durch den Bezirksbaukontrolleur einleiten ließ und die einigermassen groben Mißstände dann im Wege von Einzelaufträgen zu beseitigen suchte. Leider wird von der guten Gelegenheit, derartige Zustände zur Sprache zu bringen, ohne persönlich hervortreten zu müssen, zu wenig Gebrauch gemacht.

Die Anregung eines Arbeitervereins, seinen Mitgliedern einen Vortrag über den Inhalt der Arbeiterschutzgesetzgebung zu halten, hat im letzten Viertel des Berichtsjahres dazu geführt, mehrere Sprechstunden durch belehrende Erläuterungen über die Bestimmungen der Gewerbeordnung einzuleiten, wo jedesmal Seitens der Arbeiterschaft der Wunsch ausgesprochen worden ist, eine besondere Sprechstunde mit dem Beamten Gelegenheit zu haben. Jedesmal sind die Arbeiter sehr zahlreich erschienen und zeigten großes Interesse an den behandelten Fragen. Jedenfalls hat dieser Verkehr mit den Arbeitern einen nicht unerheblichen Nutzen für die Arbeiter wie auch für den Gewerbe-Aufsichts-

beamten; er weckt das gegenseitige Vertrauen, auf dem die Wirksamkeit der Fabrikaufsicht wesentlich beruht, und bringt eine Reihe von Mißständen zur Kenntniß der Beamten, die sonst leicht seiner Aufmerksamkeit entgehen. Auch aus den Kreisen der Fabrikanten wurde die Belehrung der Arbeiter durch uns als wünschenswerth bezeichnet. Unsere Beziehungen zu den Arbeitgebern sind fortwährend gute. Uebertretungen der Arbeiterschutzvorschriften, welche in nennenswerthem Umfange nur in der Bijouterieindustrie vorkommen und zu Bestrafungen führen, haben niemals zu Verstimmungen der Arbeitgeber im Gange gewesen. Erst in der zweiten Jahreshälfte wurden sie in solcher Höhe ausgesprochen, daß hierdurch der Ernst der Strafe zum Ausdruck kam. Die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, den an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Sicherheit oder der hygienischen Beschaffenheit ihrer Anlagen nachzukommen, war überall gleich groß. Bei großen Anlagen kommt es sogar bei den Revisionen vor, daß die Arbeitgeber fragen, ob wir keine Beanstandungen zu machen hätten und ihre Bereitwilligkeit zur Erfüllung unserer Wünsche erklären, wenn wir selbst aus der Revision keinen Anlaß nahmen, Mißstände zu rügen.

#### Ueber Wohnungsverhältnisse

Sagt der Bericht: Von einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse zu Gunsten der Arbeiter kann nirgends berichtet werden. In der Stadt Mannheim scheint nach den Feststellungen des städtischen Statistischen Amtes der Wohnungsmangel im Berichtsjahre 1900 noch schlimmer geworden zu sein, als er schon im Vorjahre war. Zwar war die Bauthätigkeit äußerst reger, vermochte aber mit dem Anwachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt zu halten. Auch bilden die von der Stadtgemeinde unter gewissen Bedingungen gebotenen Vergünstigungen keinen genügenden Anreiz für Bauleistung. Der Bau- und Sparverein in Mannheim hat übrigens 17 neue Wohnungen an die Genossen während des letzten Jahres vermietet. Kerner erhielt die G. m. b. H. „Einfamilienhaus“ Genehmigung zum Bau von 20 Familienwohnungen in 10 Doppelhäusern. Die steigende Wohnungsmisere hat dem auch die davon in erster Linie betroffenen Arbeiter aufgebracht; sie hatten bisher der Wohnungsfrage relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nunmehr haben sie sich jedoch bald nach der Gründung waren es gegen 1000 Personen, zum Theil Arbeiter — zu einem Mietbewerbsverein zusammengeschlossen, um sich gegen so mancherlei kleinere Uebervorteilungen durch die Hauseigentümer zu schützen. Damit ist schon recht viel erreicht, wenn der Verein auch nicht in der Lage ist, das Wohnungsangebot zu erhöhen und die Mietpreise zu erniedrigen.

Der Bau von Arbeiterwohnungen durch die Arbeitgeber hat im Berichtsjahre, abgesehen von Mannheim, ganz erheblich nachgelassen. Es wurde uns nur die Genehmigung von 192 Wohnungen bekannt gegen 223 im Jahre 1899 und 340 im Jahre 1898. Die Industriellen scheinen theilweise das Mißtrauen zu fassen bei zurückgehender Konjunktur; auch hat der hohe Werth des Geldes die allgemeine Geldknappheit hemmend gewirkt. In Mannheim ist das Entstehen vieler großer Etablissements dem Belage der Arbeiter erschwert und ohnehin der schwere Wohnungsmangel zu bestehen scheint, konnten diese retardierenden Momente nicht ebenso wirksam werden. Von den obigen 192 Wohnungen entfallen allein 88 auf Mannheim. Hier haben außerdem die chemische Fabrik Alkanaria und der Verein chemischer Fabriken Schlafstätte für Ueberarbeitete errichtet. Unter der Firma „Einfamilienhaus“, gemeinschaftliche Gesellschaft m. b. H., hat sich in Mannheim-Mellorn ein aus Fabrikanten bestehendes Konjunktium gebildet, dessen Ziel auf die Errichtung und Vermietung oder Verkauf von Einfamilienhäusern

hinabgeht. Die Häuser sollen eine Küche und zwei Zimmer im ersten Stock und zwei Kammerdäume erhalten. Der Preis einer solchen Wohnung wird sich auf ca. 7000 Mk. belaufen. Das Haus kann Eigentum des Arbeiters werden, wenn dieser 2000 Mk. Anzahlung leisten kann. Die Gesellschaft will sich keinerlei Sonderrechte hinsichtlich Verkauf u. Untervermietung vorbehalten. Wohnungswähler durch besser situierte Arbeiter und Ueberfüllung der Häuser dürfen unter diesen Umständen, wie das Beispiel von Mühlhausen und andere zeigen, nicht ausgeschlossen sein.

#### Bestrebungen zur geistig-sittlichen Erhebung der Arbeiter.

Die Erfahrungen mit den Volksvorlesungen und Volksvorstellungen sind so vorzüglich, daß ihre Einrichtung eine Bleibende zu werden verspricht. Sie sind unter weitestem Entgegenkommen der Männer der Wissenschaft, vieler Beschäftigter und der Stadtverwaltungen in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg Ende dieses Jahres wieder aufgenommen worden. In der Erkenntniß des hohen Wertes dieser Bildungsmittel stellt die Rheinische Gummi- und Cellulosefabrik in Mannheim-Neckarau ihren Arbeitern jeweils eine Anzahl Billets für die Volksvorstellungen frei zur Verfügung. Dieses Vorhaben und der Eifer, mit dem viele Angehörige anderer Stände ihre sozialen Pflichten erfüllen, hat in der Arbeiterschaft angenehm berührt und namentlich die Arbeiterklasse erkennt dies dankbar an. Die Zuhörer der Mannheimer Volkshochschule haben bei den Professorensitzungen einen sehr günstigen Eindruck hinterlassen; es sei nicht nur aus dem regelmäßigen Besuche der Vorlesungen ein reger Eifer zu constatiren, sondern auch bewiesen die gestellten Fragen ein sehr gutes Verständnis und ein selbstständiges Eindringen in manche der angeregten, schwierigen Fragen; die „Gebildeten“ seien in der Naturwissenschaft über die Gesetze und Erscheinungen des Lebens kaum besser unterrichtet als die Arbeiter.

#### Politische Uebersicht.

\* Mannheim, 10. Mai 1901.

##### Reichs-Eisenbahngemeinschaft.

Die württembergische Kammer beschäftigt sich mit Eisenbahnfragen. Die Deutsche Partei wollte die Gelegenheit, sich unpopulär zu machen, nicht ungenutzt vorübergehen lassen und brachte einen Antrag ein, der eine württembergisch-preussische Betriebsgemeinschaft erstrebt. Der Antrag wurde schon in der Kommission abgelehnt, kommt aber an's Plenum. Die Kommission nahm dagegen einen demokratischen Antrag an, der die Erhaltung der württembergischen Selbstständigkeit fordert. Nunmehr haben die 5 Sozialdemokraten der Kammer folgenden Antrag eingebracht:

Die Kammer der Abgeordneten erklärt sich gegen ein Aufgeben der Selbstständigkeit Württembergs in Verwaltung seiner Eisenbahnen zu Gunsten einer preussisch-württembergischen Eisenbahngemeinschaft. Die Kammer hält eine einheitliche Gestaltung der Verkehrsverhältnisse innerhalb des deutschen Reichsgebietes durch eine Reichsbetriebsverwaltung der Eisenbahnen für erstrebenswerth. Sie erklärt in einem Zusammengehen aller oder auch nur der süddeutschen Eisenbahnverwaltungen zum Zweck einer Vereinfachung der Verwaltung sowohl, als einer wirksamen Tarifreform im Sinn einer Verbilligung unter Hinzubehaltung des 3-Fig.-Tarifs für die 3. Wagenklasse die Annahme einer Vereinbarstellung der jetzt getrennten einzelstaatlichen Eisenbahnverwaltungen. Die Kammer richtet an die kgl. Staatsregierung das Ersuchen, zu ihrem Theil in letzterem Sinne zu wirken. Ergibt sich die Unmöglichkeit, in nächster Nähe (Welch schwerer Ausdruck!) eine Tarifreform gemeinsam mit anderen Eisenbahnverwaltungen durchzuführen, so erwartet die Kammer von der kgl. württembergischen Eisenbahnen-

geben, nur damit Sie glücklich werden! Ich meine, Sie sollten sich ihre erklären!

„Reinen Sie?“ fragte er — die Wauer, womit er sich umgeben hatte, dem Einflusse nachgebend. „Das ist eben eine irrende Meinung.“ — „Wie sonderbar!“ sagte sie, einen Weidenzweig in ihre Finger schlingend. „Reinlich las ich irgendwo — die tiefste Liebe, die uns zu Theil werde, bleibe uns unbekannt — sollte das nicht Fall sein?“ — „Ja, das ist ihr Fall und soll es bleiben.“ — „Ich denke mir, daß Sie jung und schön, hoffentlich auch gut.“ — „Sie ist jung und schön und gut“, wiederholte er. — „Dann werde ich für Sie beten, beten für Ihr Glück.“ — „Wein, das werden Sie nicht thun.“ sagte er mit einer Schärfe, daß Peggy roth wurde. — „Das war ihr ganz neu an Kinloch — er konnte also darsch, de-nage tot sein?“

„Und Sie gehen fort — für Jahre?“ fragte sie nach einem bedenklichen Schweigen. — „Ja, für Jahre.“ — „Onkel Geoff!“ rief Hans mit freischwebender Stimme, indem er mit wichtiger Miene athemlos herbeistürzte. „Wilhelm sagt, der Papa warre, der Wagen sei da, es sei höchste Zeit!“ — „Ganz richtig“, sagte Kinloch, seine Uhr herausziehend. „Ich hatte keine Ahnung, daß es so weit sei, leb wohl, Altraden —“ er küßte das frische von Heidelbeeren überworfene Kinlochgeflücht. — „Leb wohl, kleiner — Leben Sie wohl, Frau Goring.“

Kinloch, ernst und hart war das Gesicht, das er ihr zulebte. Er liebt sie mit aller Kraft seines Herzens und war entschlossen, ihr heute zum letzten Mal in die Augen zu sehen. Sie sah sie voll auf zu ihm und was sie nie gedacht, nie geahnt hatte, wurde ihr plötzlich zur inneren Gewißheit — dieser Mann liebt sie. Die großen entscheidenden Momente des Lebens erscheinen und vergehen meist mit Blitzeseile. Während sie noch mit halb erschrockenen Augen zu ihm aufschah, wobei allmählich jede Spur von Farbe aus ihrem Gesicht wich, hatte er ihre Hand losgelassen und war fortgegangen.

„Komm' auch bald wieder, Onkel Geoff!“ brüllte ihm Hans nach. — „Schied uns auch für heute von dem!“ rief die Mutter. — „Komm, komm, Lante Goring“, riefen jetzt beide. „Wir wollen Onkel Geoff noch trinken. . . lauf, lauf!“ — Die beiden Jungen

### Primel an Baches Rand

von S. M. Groter.

Autorisierte Uebersetzung von Emmy Becker.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Am dritten Tag von Peggys Aufenthalt in Calcutta kam Hauptmann Kinloch, um sich vor der Reise nach Indien von seinen Verwandten zu verabschieden. Er kam an einem Samstag, um die Sonntag Nachmittag zu bleiben und war sehr ermuntert, Frau Goring als Hausgenossin zu finden. Als er gegen die Mitternacht schlief, sah er sie die Jungen zur Strafe für irgend einen Schabernack baschen, und im nächsten Augenblicke im nächsten Augenblicke und frühlichen Lachen, glaubte er die Peggys von Nieder-Barton wiederzusehen. Aber als sie dann auf ihn zulief und ihm die Hand hinstreckte, war es doch eine Andere, eine Frau mit schmalen Wangen und sorgenvollen Augen. Da die Kinder am „Onkel Kinloch“ ebenso hingen wie an der „Lante Goring“, thaten sie ihr Möglichstes, die beiden zusammenzuführen, aber Kinloch weigerte sich entschieden, Lebenswürdigkeiten wie die Wienen und sogar die jungen Hunde mit ihnen zu beschäftigen. Ein Regimentkamerad von ihm war auch als Wirt in Calcutta und zwar als Kranker, und diesem widmete Kinloch den größten Theil seiner Zeit.

Am Sonntag Nachmittag war er mit den seiner Lobut anvertrauten Jungen am Fluß und warf einem vorzüglich schwimmenden und tauchenden Fox-Terrier Steine ins Wasser, als er zwei Gefährten Arm in Arm daherkommen sah — Kathleen in Blau, Frau Goring in Weiß, ohne Hüte und Handschuhe. Die Hausfrau versahmnd indeß bald wieder, und so konnte Kinloch das Alleinsein mit Peggys nicht vermeiden. Sie hatten sich ein Weiden über Gleichgültiges unterhalten, als Kinloch plötzlich rufen mußte: „Dann, nimm Dich in Acht, sonst fährst Du im Wasser!“ — „Und Sie müssen ihn heranziehen wie den Teddy Jeal!“ bemerkte Peggys. „Dannals sahen wir uns am ersten Mal.“

„Und jetzt wird es zum letzten Mal sein.“ dachte Kinloch bei sich. — „Man kann sich kaum vorstellen, daß dies der nämliche Fluß ist wie der in Dublin.“ fuhr Peggys, ins Wasser blickend, fort. „Hier fließt der Schmutzflus geradezu verführerisch aus.“ — „Ja, die arme „Anna Liffey“, wie die Leute hier sagen, muß sich durch manchen Hindurcharbeiten, ehe sie die offene See erreicht.“ — „Da fällt mir ein, daß ich in ein paar Stunden auch darauf schwimmen werde.“ — „Sie schiffen sich doch erst am 4. September nach Indien ein.“ — „Ja, aber erst muß ich meine Liebesgaben besorgen und meinen Leuten Lebenswohl sagen.“ — „Sie gehen gern nach Indien?“ — „Ja“, sagte Kinloch, auf den Wasserpiegel starrend, der Peggys liebliche Püge ihrem Ausdruck unsäglicher Traurigkeit treulich widerspiegelte. — „Ja“, wiederholte er, „denn es muß sein.“ — „Handelt sich's denn überhaupt um ein „Wäschen“!“

„Ja — um eine eiserne, unerbitliche Nothwendigkeit sogar“, berichtigte Kinloch in so bitterem Ton, daß Peggys erkannte zu ihm aufschah. — „Wie ist's, als ob Sie Kammer hätten“, sagte sie zaghaft. „Wollen Sie mir nicht anvertrauen, was Sie quält? Möglicherweise könnte ich Ihnen ein wenig helfen. . . so wie die Maus in der Fabel.“ — „Keine Antwort.“ Er kämpfte gegen den heißen Drang, ihr die Wahrheit zu sagen und wenigstens sein Herz zu erleichtern. — „Sind es . . . sind es Geldsorgen?“ fragte sie schüchtern. — Peggys war dahin gelangt, jeden Nummer auf Geld zurückzuführen Kinloch schüttelte schweigend den Kopf. — „Dann — dann muß es Liebe sein!“ rief sie siegesgewiß. „Wollen Sie mir nicht von ihr sprechen? Erwidert sie Ihr Gefühl nicht?“ — „Kein, das thut sie nicht“, betheuerte er, einen Lannengarten ins Wasser schleudernd. — „Wissen Sie das gewiß?“ Unglaubliches Staunen lag in diesem Ton. — „Das thut mir furchtbar leid.“

„Betreiben Sie sich nur nicht“, berichtigte er, ohne sie anzusehen, und fügte leise hinzu: „Es wird so am besten sein.“ — „Weiß sie's denn überhaupt?“ fragte Peggys, die Augen auf sein Spiegelbild im Wasser geheftet. — „Kein, und sie wird es nie erfahren.“ — „Wie seltsam! Das begreife ich gar nicht.“ — „Der Kinloch, ich hoffe, Sie halten mich nicht für tollst oder gadeinlich, aber — Sie waren so gut gegen mich, gegen uns, und da möchte ich Ihnen doch einen Rath

Wahlung ein selbständiges Vorgehen im Sinne einer Tarifverbilligung und eines Anbahnens des Abwerklebs. Die Grundlage des Tarifs soll nach in diesem Fall der 2. Hg. Satz für 3. Klasse bilden.

Der Schöb. Merkur, der mit so hingebendem Eifer für die Auslieferung der süddeutschen Bahnen an Preußen wirkt, geberdet sich darüber, als sei dieser Antrag das Ei des Columbus. Warum nicht gar! Gegen eine Reichseisenbahngemeinschaft, worin jeder Bundesstaat den ihm zukommenden Einfluß ausübt, hätte Niemand etwas einzuwenden gehabt, auch wenn der Merkur und seine Hintermänner so klug gewesen wären, diesen Gedanken zuerst zu einer praktischen Forderung zu erheben. Nur mittels Ausrüstung durch Preußen in die Gemeinschaft hineinkommen, das ist's, was wir nicht wollen.

**Die Vertagung des Reichstags.**

Das Schreiben des Reichstanzlers an den Reichstag lautet: „Mit Ermächtigung Sr. Maj. des Kaisers beehrt sich der Unterzeichnete dem Reichstage den Antrag, zur Vertagung des Reichstags bis zum 26. November d. J. die Zustimmung zu ertheilen, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Der Reichstanzler Bülow.“ Der Seniorenkonvent hat daraufhin beschlossen, nach die Gewerbegerichtsordnung und den Diätenantrag in dritter Lesung zu beraten, außerdem das Handelsprovisorium mit England, sowie ein Nothgesetz, das die Brennsteuer um ein Jahr verlängert, und den Nachtragsetel für die Kontrolle der Privatversicherungen zu verabschieden. Die Vertagung erfolgt, wie im vorigen Jahre, damit bereits in Angriff genommene Arbeiten nicht verloren gehen, wie es die Folge des Sessionschlusses sein würde. Ein beschlußfähiges Haus wäre nach Pfingsten auch kaum mehr zusammen zu bringen gewesen.

**Ein Versuch mit dem Erdbau.**

Aus dem fachen vom Generaldirektor des Centralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke, Oberstabsarzt Dr. Pannwitz, herausgegebenen Bericht über die Jahresversammlung des Centralkomitees verdienen besonders der Vortrag des Vorstandes Dr. Heydmüller-Lüdenscheid über die Befämpfung der Tuberkulose durch Wohnungsfürsorge und die sich daran anschließenden Ausführungen des Stadtraths Butter-Halle weiteres Interesse. Herr Butter berichtet nämlich, daß die Stadt Halle zur Befämpfung der Wohnungsnoth ein Terrain in Erdbau hergestellt hat. Es ist dies unseres Wissens das erste Beispiel einer städtischen Verwaltung, die mit dem durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführten Erdbau praktische Versuche macht. Das von der Stadt Halle abgetretene ziemlich umfangreiche Terrain ist an Baugeländchen und an Privatleute auf 70 Jahre verpachtet. Der Ertrag pro Quadratmeter beträgt 10 J und, wenn ein Straßenausbau hinzukommt, 15 J. Der Erwerb des Landes macht also gar keine finanziellen Schwierigkeiten. Die Amortisation läßt sich in 68 Jahren oder in noch etwas kürzerer Zeit bequem durchführen, und die Stadt vergütet, sobald die 70 Jahre abgelaufen sind, ein Viertel des Wertes des Hauses, das noch auf dem Plage steht. Die bisher eingeleiteten Verhandlungen zur Bedienung des in Erdbau gegebenen Terrains sind günstig verlaufen, so daß die Stadtverwaltung zu Halle hofft, durch ihre Maßregel der Wohnungsnoth vorgebeugt zu haben.

**Ueber den Einfluß der Niesenschiffe**

für den Hafenverkehr unserer großen Seehäfen berichtet man aus Hamburg: In den ersten 4 Monaten dieses Jahres hat sich die Zahl der in Hamburg angekommenen Niesenschiffe gegenüber der gleichen Zeit des vorigen Jahres von 3832 auf 3594 vermindert, ihr Niesengehalt aber trotzdem von 2 487 900 auf 2 577 332 vermehrt. Speziell die ankommenden Dampfer, an Zahl 184 weniger, hatten gerade 100 000 Registertonnen mehr, sodaß sie auch für dies Jahr wiederum eine ansehnliche Zunahme des Seeverkehrs ergibt. In den genannten Zahlen macht sich der Einfluß der neu eingeführten Niesenschiffe stark geltend, und da die großen Schiffe gerade von der Hamburger Rheterei bedient, und in Fahrt gestellt werden, so lassen die Zahlen vermuthen, daß die neuen großen deutschen Dampfer mit ihrer kolossalen Tragfähigkeit in steigendem Maße kleinere fremdländische Schiffe in unseren Seeverkehr überflüssig machen und verdrängen. Von transatlantischen Häfen sind 499 Schiffe gekommen, gegen 497 im Jahre 1900, und da gerade hier die größten der neuen Schiffe ihren Platz gefunden haben, so dürfte ihr nützlicher Raum und somit der Handelsverkehr über das Weltmeer hin eine namhafte Zunahme erfahren haben, während der europäische Seeverkehr eher abgenommen hat. Allein die Zahl der englischen Kohlenschiffe im Hamburger Hafen ging von 548 auf 458 zurück.

**Deutsches Reich.**

• Berlin, 9. Mai. (Der Reichstag) nahm gestern die ersten 10 Paragraphen des Gesetzes über die Gewerbegerichte

kenntnis wie dessen davon, Boggy blieb einsam wie festgebunden liegen. Hohe Wägen und Wagen schlangen über ihrem Haupt die Fellegler ineinander und die Wägen hintersten vertraulich, das Gras zu ihren Füßen funkelte von Thau wie von Thränen und vom murrenden Wisp herüber wehte ein leiser Abendwind, der wie ein Besüßter sang.

**25. Kapitel.**

Weggy wird frei gegeben.

Die goldene Freiheit verlor sie Gering so rasch wie das Gold selbst, und an einem Sonntagabend fuhr ein verächtlich aussehender höllischer Mann in einer Drosche an Nr. 70 der Wackerstraße vor. Der fuhr immer wie aus dem Ei gewollte Chaille sah vermahelhaft, bräunlichgelblich, glänzlich lebensmüde aus. Weggy hatte eine lebhafte Mahlgart berichtet; das Zimmer ward mit Waldblumen geschmückt, sie selbst mit einem Abendkleid, das ihn einst entzückt hatte. So fand sie wartend am Fenster. Tullin war zur Zeit leer und abge, und sie freute sich denken, denn jetzt hoffte sie ihren Mann für sich zu haben. Sie freute sich auch, ihn von seinen Geliebten erzählen zu hören, erwiderte, daß er in sehr gehobener Stimmung heimkehrte werde. Statt dessen war er mürrisch, abgelenkt und einseitig, hügelte am Fenster, an ihrem Kopfe und gab kaum Antwort auf ihre schicklichen Fragen. Endlich nach Tisch wurde er etwas mittheilbarer.

(Fortsetzung folgt.)

**Buntes Feuilleton.**

Der Begründer des Weltrauf von Davos. Am 8. Nov. 1855 kam auf einem schlichten Bergwagen der neugeborene Davoser Landschaftsarzt, Dr. Alexander Spengler, in Davos-Platz angekommen, ein Deutscher von Geburt, den die Wirren des Jahres 1849 nach der Schweiz geführt hatten. Er war geboren am 20. März des Jahres 1827, als ältester Sohn

gemäß dem Kommissionsantrage, unter Ablehnung aller Änderungsanträge, unverändert an. Die Weiterberatung wurde sodann auf morgen verlegt.

— (Uebertretung des Bankgesetzes.) Die Reichsregierung hat, wie die Nationalzeitung hört, in der Angelegenheit der Bank für Süddeutschland in Darmstadt, welche die gerichtliche Bestimmung wegen der Deduktion ihrer ausgegebenen Noten jüngst verlehrt hat, noch keinen Entschluß gefaßt. Nach dem Bankgesetz kann der genannte Bank das Recht der Ausgabe von Noten entzogen werden.

**Aus Stadt und Land.**

Mannheim, 10. Mai 1901.

• Ernennungen und Verleihungen. Der Großherzog hat dem Oberförster Hermann Reuter in Stülzingen das Forstamt Breiten übertragen und den Forstassessor Alexander Krieger in Blunberg mit Wirkung vom Tage des Dienstantritts zum Oberförster in Stülzingen ernannt, ferner den Baupraktikanten Alfred Luce von Ludwigshafen (am See) unter Verleihung des Titels Regierungsbaumeister zum zweiten Beamten der Hochbauverwaltung ernannt. Regierungsbaumeister Alfred Luce wurde der Bezirksbauinspektion bei Großh. Domänenverwaltung zugewiesen.

• Theologische Hauptprüfung. Nachstehende acht Kandidaten, die sich der theologischen Hauptprüfung in diesem Frühjahr unterzogen haben, sind unter die evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden: 1. Heinrich Albrecht Bossert von Labenburg, 2. Hermann Effelhorn von Käferthal, 3. Friedrich Wilhelm Kob, von Klackhausen, 4. Julius Christian Adolf Mayer von Koppstadt, 5. Eduard Nieber, von Bafel, 6. Ernst Julius Schulz von Diersburg, 7. Wilhelm Waag von Mannheim, 8. Hugo Albrecht Weisler von Wilsdorf.

• Bezirksrathshaltung vom 9. Mai. Genehmigt wurden folgende Beschlüsse zum Erlaube zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinbrennerei: des Heinrich Berger, Wallstraße 13, des Ferd. Voger, Gieseler, 3. Quersstr. 12, des Heinrich Scholl, Sedenstr. 20, des Oskar Keim, Mittelstr. 22, des Wilhelm Knaut, L. 4, 9; mit Branntweinbrennerei: des Ph. Weinlich in Neckarau, Werderstr. 34, des Joh. Winkel in Sandhofen und des Robert Fromm in Neckarau, Schillerstr. 70. — Nicht genehmigt wurde das gleiche Gesuch des Friedrich Wärmann, Mittelstr. 106, während dasjenige des Rich. Benninger VII. in Freudenheim, Untere Deggemannstr. 48a abgelehnt wurde. — Genehmigt wurden folgende Uebertretungen des bayerischen Schankwirtschafts-Gesetzes ohne Branntweinbrennerei: des Philipp Weis von Rheinstr. 9 nach Hafenstr. 23, des Rich. Walter von Kaiserstr. 61 nach Hafenstr. 24, des Georg Schwab von Gde der Wellen- und Eichelsheimerstr. nach Eichelsheimerstr. 49, des Friedrich Sinn, von L. 19, 20 nach H. 4, 22 und des Val. Mater von Hafenstr. 28 nach Gde der Nied- und Hochuferstraße (Waldwirtschaft). — Die Konzeption zurückgegeben wurde hinsichtlich des Betriebs des Carl Späth, Langstr. 28. — Genehmigt wurde das Gesuch des Louis Kochert um Erlaube zum Kleinverkauf von Spiritus und Branntwein in seinem Hause R. 1, 1. — Genehmigt wurden schließlich: die Errichtung eines elektrischen Versuchsbetriebs der Frau G. F. Wöhrlinger Söhne, Waldhof, die Abänderung der Statuten der Betriebskassensassen der Mannheimer Maschinenfabrik Mohr & Federhaff und der Bad. Aktien-Gesellschaft für Rhein- und Seetransport, sowie das Gesuch der prakt. Ärzte Dr. Appel und Dr. Weis um Erlaube zum Weiterbetrieb der Dr. Leopold Weis'schen Augenklinik im Hause A. 3, 3. In Sachen der Kronhof Feuerkain Wwe. in Hockheim gegen die Gemeinde Hockheim, Almsendungs betr., wurde die Klage abgewiesen. In Sachen der Stadtgemeinde Mannheim gegen Baumeister Friedrich Kühner hier, Straßensloßen betr., wurde Beklagter verurtheilt. In Sachen der Stadtgemeinde Mannheim gegen die Brauereigesellschaft Eichbaum, vorm. Hofmann hier, Straßensloßen betr., wurde die Klage abgewiesen. — Festgesetzt wurden die ordentlichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner. — Abgelehnt die Beschäftigung ausländischer polnischer Arbeiter in der Zellstoffabrik Waldhof. — Ernannt wurden die Mitglieder zur Einschätzung der Grundstücke.

• Fernfahrt Mannheim-Wormsheim des H. A. G. Am 7. d. Mts. ist die Remontegasse für die Fernfahrt geschlossen worden. Wie haiten Gelegenheiten, einen Witz hineinzutun und konnten mit Bewusstheit feststellen, daß in diesem Jahre mehr wie ein Drittel Redaktionen mehr vorliegen wie bei der letzten gleichen Veranstaltung. Das Hauptmotiv sind der gemeldeten Wagen wird gestellt von den leichten Fahrzeugen, die naturgemäß die weitere Verbreitung vom Publikum bekommen werden; sind sie doch die billigsten Selbstfahrer nicht nur, sie sind auch am leichtesten zu bedienen und nehmen wenig Raum ein. An 20 Wagen dieser Art werden am Start erscheinen. Fabrikate der Kumpfle, von Berg, de Dietrich, Mauser, Württemberg, sowie von Berliner und Wladbacher etc. Fabrikten sind darunter vertreten. Auch eine hübsche Zahl von großen Tourenwagen (circa 10) haben gemeldet und steht hier im Vordergrund Berg, auch Waggenau, Lutzweil, de Dietrich senden Fahrzeuge dieser Klasse. Motorräder von Adler, Offenau, Kaiserlautern werden starteten, auch ein Motorweindrad mit sein Köff, Köff erdachten lassen. 7 bis 8 solcher Motorräder erscheinen auf der Bühne. Die großen viersperrigen Rennwagen mit ihrem enormen Gefährlichkeitsgrad sind nur in einzelnen Exemplaren vertreten. Diese Klasse als Ausnahmefall kommt wohl nach und nach auf den Ausschluß. Sie sind für die Praxis nicht brauchbar und dienen nur Verlebens-Sportzwecken.

Berg und de Dietrich werden wohl allein um die Palme streiten und ersterer erscheint auch der Sieg sicher. Hebrungen ist schade, daß nicht auch ein berühmter Daimler mit um den Preis kämpft. So werden denn diesmal circa 10 Selbstfahrer die Fernfahrt antreten (1000 waren es 94), wünschen wie allen den Sieg! Die prächtigen Ehrenpreise sind ausgestellt im Schaufenster der Kunsthandlung H. F. Gedeel. Wohl dem, der solch ein Ehrengeheim erlangt. Keine gutes Wetter die Veranstaltung begleiten, um den beiden Verlebens hängt und dann nicht. Auto Hell!

• Touristisches. Am Sonntag, den 12. d. M., unternimmt der Oberrhein-Club seine dritte diesjährige Programmtour. Die Tour geht über den Rhein nach der nördlichen Pfalz, nach Oeffen und Preußen ins Raderthal. Die Abfahrt von Ludwigshafen erfolgt um 5 Uhr früh. Die Bahn wird in Altenbamberg am Fuße der Altkampfburg verlassen, diese bestaunt und besichtigt und dann nach Hüttenberg hinabgestiegen, wo die Frühbückstation gemacht wird. Der nächste Punkt, welcher zu besuchen vorgezogen, ist die herrlich gelegene Ruine Rheingrafenstein, von der sich eines der schönsten landschaftlichen Bilder erstreckt, die unser deutsches Vaterland aufzuweisen hat. Eine halbe Stunde aufwärtsführender Weg bringt die Wanderer zur Grotte, fünf Hektaren, die einen weiten Rundblick erschließen hinab ins Raderthal und hinüber zum Soon- und Oberrhein wie dem Donnerberg. Ueber den Raderberg und Hüttenberg wird Kreuznach besucht und dessen Kuranlagen besichtigt, worauf der Marsch nach einer Stunde Aufenthalts über Dertelshütte und den hübschen Raderfelsen zur Raderfelsen-Peise fortgesetzt wird. Hier bietet sich ein herrliches Panorama auf große Teile des Rheins und Räder, auf Oberrhein und Taunus. Der weit abfallende Rand mahnt zur Vorsicht. Räder am Rhein, das reizende Raderstädtchen, ist das nächste Ziel und hier kann der Wandermann anrücken beim fröhlichen Mahle. Zum Schluß der überaus interessanten und anregenden Tour wird nach dem Hütten-Rader-Deutmal wie der Oberrhein ein Besuch gemacht, dann die Rückfahrt nach Oberrhein an angetreten. Dieser Ausflug erfolgt in ein weniger bekanntes Gebiet und ist die Teilnahme sehr anzuregen. Touristenfahrten sind beim Vorstand des O. R. C. zu haben. Frisch auf!

• Die Personenschiffahrt auf dem Neckar wird kommenden Sonntag, 12. Mai wieder eröffnet. Wir verweisen auf das diesbezügliche Inserat in der heutigen Nummer unseres Blattes.

• Der Umlagefuß der badischen Städte. Die der Städteordnung unterstehenden badischen Städte werden an Umlagen im Jahre 1901 erhoben:

	Grund- und Gewerbesteuer				
	Pfg.	Pfg.	Mk.	Pfg.	Mk.
1. Konstanz . . . . .	66	66	1.95	8.5	855078
2. Mannheim . . . . .					
a) von den Steuerkapitalen von Mannheim u. Käferthal, einschließlich derjenigen Neckarauer Steuerkapitalen, für welche der Uebere Mannheimer Umlagefuß angewiesen ist.	51	51	1.53	8.8	8495022
b) von den Steuerkapitalen von Neckarau, ausschließlich derjenigen Beträge, für welche der Uebere Mannheimer Umlagefuß angewiesen ist.	30	30	90	9.8	
3. Baden . . . . .	50	50	1.50	8.8	416638
4. Fahr . . . . .	50	50	1.50	8.8	907885
5. Freuchsal . . . . .	46	46	1.38	8.8	129401
6. Forstheim . . . . .	45	45	1.35	8.8	650495
7. Stargersheim . . . . .	43	43	1.29	8.8	1547955
8. Heilberg . . . . .	41	41	1.23	8.8	673892
9. Freilberg . . . . .	40	40	1.20	8.8	808259

• Gefährlicher Spaziergang. Am 7. April ging die Ehefrau Jakob Bamerdin mit ihrer Tochter und ihren 2 Söhnen nach Neckarau spazieren, wobei ihnen einige Burken begegneten. Ein Hündchen, das die Tochter an der Leine hatte, war von einem der Burken, dem Tagelöhner Christian Kersch aus Neckarau ein Dorn im Auge und er machte einige rohe Bemerkungen. Es kam zu einem Wortwechsel, der zu Händelungen überging, wobei Kersch das Messer zog und der bejahrten Frau Bamerdin einen Stich in die rechte Wange (Hochbein) versetzte. Das Schöffengericht erkannte auf 2 Monat Gefängnis.

• Ein vielversprechendes Frühlingskind. In der noch nicht 18 Jahre alte Augustiner Paul Ziegler aus Riehl, wohnhaft in Stengelhof-Rheinau, der bereits schon 4 Vorstrafen wegen Eigenthumsvergehen hat. Am 7. April verfuhr er seinem Bruder Karl aus seiner Lust zum Streichen mit einem Dolchmesser einen Stich in die rechte Wade. Der jugendliche Messerheld erhielt vom Schöffengericht 1 Monat Gefängnis.

• Körperverletzung. Maschinenbauer Jacob Sinn aus Neckarau, der am 8. April in der Wackerstraße zur „Neuen Welt“ Hausfriedensbruch verübte, den er am 9. April mit einem Messer in der Hand wiederholte, bekam vom Schöffengericht 12 Tage Gefängnis als

des Lehrers Johann Philipp Spengler in Mannheim, hatte dann das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, in Heidelberg die Rechte studieren begonnen und, als 1849 die badische Revolution ausbrach, sich in jugendlicher Begeisterung dem Aufstand angeschlossen. Rasch dem unglücklichen Gescheh der Wagnisfelle waren die zerstreuten Schaaeren der Revolution südwärts gezogen und über den Rhein in die Schweiz gekommen. Auch der junge Spengler hatte die Sädingen Wälder überschritten und sich nach Zürich begeben. Dort hatte er sich dem Studium der Medizin zugewandt. Als er mit zahlreichen anderen Flüchtlingen ausgewiesen werden sollte, verwandten sich einige Graubünder Studiengenossen, die in Heidelberg seine Freunde geworden waren, für ihn, so daß ihm die Ausweisung erspart blieb. In Bewältigung, damit eine Dankeschuld abzutragen, übernahm er nach Vollendung seiner Studien die damals sehr mühselige Stelle eines Davoser Landschaftsarztes. Am 8. Juli 1855 vermählte er sich mit einer Davoserin, Fräulein Elisabeth Ambühl, und bald sah er sich von einem fröhlichen Kinderkreise umgeben. Davos war ihm zur Heimath geworden. Er machte bei seiner ärztlichen Praxis die Wahrnehmung, daß in Davos die Lungenkrankheiten nur in äußerst seltenen Fällen vorkam, und daß ausgewandert: Davoser, die nicht selten aus dem Tieflande lungenkrank zurückkehrten, sich rasch erholten und zum Theil völlig genesen. Diese Thatsachen fielen ihm auf und schon zu Anfang der sechziger Jahre sprach er die Ueberzeugung aus, daß das Klima von Davos kranken Lungen heilsam sei. Nach und nach stellten sich Lungenkranke in Davos ein, aber nur für den Sommer. Erst im März des Jahres 1865 erschienen die ersten Wintergäste. Die Werke Spengler und Meyer-Abrens verbanden sich miteinander zur Behandlung Lungenkranke und sie hatten gute Erfolge. Dr. Spengler gründete in Jahre 1867 mit einigen Davosern das Kurhaus Davos. Noch war das

Haus nicht eröffnet, als von England her der Leiter eines Bant-hauses mit seiner todtentanten Gemahlin erschien und im Hause von Dr. Spengler Wohnung fand. Er übernahm die Leitung des Kurhauses und nun wurde an der Weiterentwicklung des kleinen Kurortes mit unermüßlichem Eifer gearbeitet. Die Kunde, daß man in dem Hochgebirge Graubündens Lungenkranke behandle, daß man ihnen zumuthe, sogar den Winter in dem Hochthale von Davos zu verbringen, erregte in den weitesten Kreisen Entzücken. Es wurde in der Nachbarschaft von Davos, auch in der Hauptstadt Cour, über Dr. Spenglers Vorgehen viel gesprochen, der Strafrichter sollte, so sagte man, gegen diesen Mann vorgehen. Auch in der ärztlichen Welt entstand hartes Kopfweh, aber Dr. Spengler ließ sich nicht irre machen und rasch blühte der Kurort empor. Gegen Ende der neunziger Jahre begannen die Bedenken des Alters deutlicher fühlbar zu werden. Seine beiden Söhne hatten inzwischen in Davos ihre ärztliche Praxis in erfolgreicher Weise aufgenommen; da beschloß er, auf die seinige zu verzichten u. sich auf die Leitung des Diakonissenhauses zu beschränken. Die letzten Jahre brachten erstliche Beschwerden; seine körperliche und geistige Kraft nahm immer mehr ab und so erschien ihm in der Morgenfrühe des 11. Januar der Tod als Erlöser. Der Begründer des Kurortes Davos ist dahingegangen, aber seine Schöpfung wird bleiben und gedeihen.

— Einen großen Theaterskandal gab es im Schwabacher Theater bei der Uraufführung des Stüdes „Die Schmuggler“, das wegen seiner antisemitischen Tendenz auch schon in anderen russischen Städten zu Ständaligen Verurtheilung gab. Das Haus war dicht besetzt. Als der Haupt-schmuggler auf der Bühne erschien, erscholl auf der Gallerie der Ruf: „Herunter von der Bühne!“ Gleichzeitig wurde die Bühne und das Parterre mit Eiern beworfen und mehrere

Zufuhr zu der am 11. Februar wegen erschwerter Körperverletzung ihm zubilligten Strafe in Höhe von 2 Monaten.

Wetter am Sonntag, 11. Mai. Ein neuer kräftiger Hochdruck bringt vom Nordost über die Ostsee stürmisch vor, wodurch der noch über England, Belgien und Holland liegende Luftweibel nach der Rheinseite nicht vorbringen kann, sondern bald aufgelöst wird, weshalb auch die vor der Thür stehenden Wetterbeilagen uns keine Schwefelbrände bringen können. Für Samstag und Sonntag ist fast ausnahmslos trockenes und auch zeitweilig aufgekheitertes Wetter bei noch immer ziemlich kühler Temperatur zu erwarten.

Aus dem Großherzogthum.

Heidelberg, 9. Mai. In der Frage der Verlegung unseres Bahnhofs ist jetzt die erste offizielle Kundmachung erfolgt. Der Stadtrat theilt mit, daß die Generaldirektion ihm einen Lageplan des neuen Bahnhofs zugestellt habe. Danach käme der Bahnhof an das äußerste westliche Ende der Stadt zu liegen. Vom Rathhaus, der Universität und dem Landgericht bis zum neuen Bahnhof würde es eine halbe Stunde Wegs sein. So erfreulich es ist, daß die hiesigen unzulänglichen Bahnhofsverhältnisse nun endlich verbessert werden soll, so wieht doch der Gedanke, daß der Bahnhof so weit hinauskommen soll, kämpfend auf die Freude. Die Stadt will übrigens durch drei auswärtige Sachverständige die ganze Frage noch eingehend prüfen lassen. Indessen, wenn man einen Durchgangsbahnhof haben will, wird man mit ihm wohl oder übel herausrücken müssen. Die Oberwaldbahn soll am Karlsberg durch einen neuen Tunnel geführt werden, der etwa beim Friedhof herauskommt. Der Bahnhof soll — und das wird allgemein begrüßt werden — sechs Meter hoch gelegt werden. Wenn Heidelberg sich wie bisher ausdehnt, dann wird der neue Bahnhof bald nicht mehr am äußersten Ende der Stadt liegen und dann wird sein Charakter als Hochbahnhof wohl seinen vollen Werth gewinnen. — Ein Scherz, über den viel gelacht wird, ist dieser Tage hier passiert. Ein Spatzvogel telegraphirte vom Königstuhl an einen heiligen von der holländischen Grenz stammenden Wirth, die Königin von Holland, die z. N. auf dem Hofhof weilte, brauche einen Dolmetscher, da sie sich auf Deutsch nicht verständlich machen könne; der betreffende Wirth solle sich sofort zum Hofhof begeben. Der Wirth nahm den Scherz für Ernst und fuhr sogleich hinaus. Das Resultat ist: Heiterkeit in der Stadt und 21 Mark Kosten für den Spatzvogel, einen hiesigen Cigarrenhändler.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Das H-moll-Messe. Die vor einigen Jahren von Hofkapellmeister Ferd. Lange für die Erstaufführung der H-moll-Messe von Bach im hiesigen Musikverein geschaffene Bearbeitung der C-moll-Partitur wurde Anfang d. M. in Steintin bei einer Vorführung des gleichen Werkes demüth. Sämmtliche Zeitungsberichte, die sich entzündlich über das von Prof. Dr. Lorenz geleitete Konzert ausdrücken, erwähnen auf's ehrenvollste die Langer'sche Arbeit. So schreibt die Cifrezeitung: „Die für die hiesige Aufführung gewählte, in der Instrumentierung würdevoll revidirte Bearbeitung der H-moll-Messe von Hofkapellmeister Langer aus Mannheim, rückt die erhabene Tonwirkung dem modernen Musikempfinden näher, ohne ihr einen fremden Geist aufzudrängen.“

Ein schweres Eisenbahnunglück in Ludwigshafen.

In der zehnten Abendstunde verbreitete sich gestern in unserer Stadt das Gerücht von einem schweren Eisenbahnunglück, das sich auf dem Bahnhofe unserer Schwesterstadt Ludwigshafen ereignete. Ein von uns an Ort und Stelle gefandter Berichterstatter meldet uns hierüber Folgendes:

Der sogenannte Mantuffelzug.

welcher die Nummer 43 führt, Abends um 7 Uhr 13 Minuten von Straßburg abfuhr, 9 Uhr 18 Minuten in Ludwigshafen ankam, dann nach Mannheim weiterfuhr, und hier um 9 Uhr 35 Minuten nach Frankfurt und Berlin abgeht, konnte bei der Einfahrt in die Station Ludwigshafen nicht anhalten, sodah er über die Drehscheibe durch die Halle fuhr, diese theilweise niedersch, über die Ludwigstraße raste, das dortige das Hafengelände absperrende Gitter zertrümmerte, über das mehrere Meter breite Vorgelände des Hafenbeckens fuhr, worauf die Lokomotive die Hofenböschung hinunterrollte, während die nachfolgenden Wagen infolge des Reifens der Verkopplung zwischen der Lokomotive und dem nachfolgenden Schupwagen vor der Hofenböschung stehen blieben.

Einen großen Trümmerhaufen.

bildet die Unglücksstätte, welche gestern Abend und in den heutigen Vormittagsstunden von einer zahlreichen neugierigen Menschenmenge umlagert wurde. Die Unglücksstätte ist abgesperrt worden. Die Spuren, welche der verunglückte Zug genommen, beginnen an der Drehscheibe. Der mit Steinplatten belegte Weg zwischen der Drehscheibe und der äußeren Fassade der Bahnhofshalle hat nur wenig gelitten. Die Steine sind aufgerissen und zerdrückt worden. Vor der Fassade der Bahnhofshalle wurde eine Fläche von ca. 10 Metern zertrümmert. Die Lokomotive zerboz die mächtigen Eisenstützen der Fassade wie Streichhölzer; die Öffnung, welche die Fassade jetzt hat,

Personen degossen die Teppiche zwischen den Sitzreihen mit einer übelriechenden Flüssigkeit. Hieraus begann ein betäubendes Fischkonzert. Das Publikum im Parterre erhob sich von den Plätzen und erklarte durch Hänfelfasschen die Fischrupe. Dann wurde die Vorstellung fortgesetzt. Die Polizei verhaftete vier Hauptstaudalmacher, in deren Taschen Flaschen mit übelriechender Flüssigkeit gefunden wurden. Vor der Thür des Theaters wartete eine größere Menschenmenge, mit Stöcken ausgerüstet, auf den Beginn eines frischen, fröhlichen Straßentampfes; sie wurden jedoch durch die Polizei gestreut, ehe es zu der erwarteten „Resoluiten“ kommen konnte.

Ein Konial durchgebrannt. Der spanische Konful in Wien, Marino Duran de los Rios y Castilla, der zugleich spanische Weine einführt, ist seit dem 1. Mai aus Wien verschwunden. Er hinterließ eine große Schuldenlast. Seit zwei Jahren war er mit der Tochter eines reichen Privatmannes verheiratet, auf dessen Namen er Wechsel im Betrage von einer Viertel-Million Gulden gefälscht hatte. Die spanische Volkspartei und die Gläubiger erstatteten aber keine Anzeige bei der Polizei, weil der Schwiegervater des Gläubigers erklärte, die Wechsel einzulösen zu wollen. Erst vor wenigen Tagen war der Konful durch einen hohen spanischen Orden ausgezeichnet worden.

Ein sensationeller Verschwindungsfall. Man schreibt uns aus London unter dem 8. Mai: Einer der sensationellsten Verschwindungsprozesse von denen jemals die besten Gesellschaftsblätter Londons betroffen wurden, kam gestern vor dem hiesigen Obergericht zum endgiltigen Austrage. Sir Reginald Beauchamp hatte gegen seine Gattin, die Tochter des Earl Roden, auf Scheidung wegen Ehebruchs mit Mr. Hugh Watt, Wrokingtoner und Parlamentariermitglied für Glasgow, geklagt und konnte so vortreffliche Beweise für die Schuld seiner

zeigt den Weg, welchen der Zug genommen. Zwei der größten, mit bunten Scheiben geschmückten Fensterläden sind total vernichtet, von der dritten Fensterläde wurden nur die Scheiben zertrümmert. Bei der furchtbaren Gewalt, mit welcher der Zug angriff kam, ist es als ein Wunder zu bezeichnen, daß nicht die ganze Fassade der an der Ludwigstraße gelegenen Bahnhofshalle eingestürzt ist. In der Ludwigstraße scheint die Geschwindigkeit des Zuges schon eine bedeutend geringere gewesen zu sein; wahrscheinlich ist der Zug über das Straßengelände gerollt; letzteres ist verhältnismäßig wenig beschädigt und aufgerissen wurde es nur in sehr geringem Umfange. Das eiserne Geländer zwischen der Ludwigstraße und dem Hafengelände bot der Lokomotive keine besonderen Hindernisse, es wurde spielend umgerannt und zertrümt. Glücklicherweise stellte sich jetzt dem Zuge ein solches Hinderniß entgegen. Auf dem Hofengelände stand nämlich ein leerer Güterzug, welcher später in die Hofhalle fahren wollte. Die Lokomotive des Mantuffelzuges stieß direkt auf einen leeren badi'schen Langholzwagen des Güterzuges und schleuderte ihn auf die Seite; jedoch wurde durch dieses Hinderniß die Gewalt des Mantuffelzuges sehr herabgemindert; wahrscheinlich ist es auch diesem Zusammenstoß mit dem Güterwagen zuzuschreiben, daß die Verkopplung zwischen der Lokomotive und dem Schupwagen des angelegten Zuges riß und die Lokomotive mit dem Tender allein die obere und dann die größere untere Hofenböschung herunter in das Hafenbecken stürzte. Der Schupwagen rutschte zwar mit den nachfolgenden Wagen bis an die obere Böschung, blieb aber hier stehen. Auf den Schupwagen folgten zwei badi'sche Wagen zweiter Klasse, die mitten auf der Ludwigstraße stehen blieben, während der darauffolgende Postwagen etwa am Eingang zu der theilweise zertrümmerten Halle zum Stehen kam. Der letzte Wagen des Zuges blieb auf der Drehscheibe stehen. Diese Wagen haben verhältnismäßig wenig gelitten. Der Postwagen konnte zuerst wieder in die Halle zurückgeschoben werden und gegen ¼ Uhr früh waren auch die zwei auf der Ludwigstraße befindlichen Personenwagen in den Bahnhof zurückgeschoben.

Leider hat das Eisenbahnunglück auch Menschenleben gefordert.

Die Ehefrau des Dieners der Ludwigshafener Filiale der Oberrheinischen Bank, Biella, wartete auf den von Mannheim kommenden Lokalgug, um ihren Mann abzuholen. Sie wollte, als sie die Gefahr erkannte, sofort auf die Seite springen, wurde jedoch von einer auf sie stürzenden Eisenstule der Außenfassade der Bahnhofshalle berast an den Kopf getroffen, daß sie schon nach kurzer Zeit den Geist aufgab. Von anderer Seite wird die Sache so dargestellt, daß die Lokomotive die Frau erast hat, jedoch scheint die erste Version die richtige zu sein, denn ein Mann, welcher ebenfalls im Moment des Unglücks auf der Ludwigstraße neben der Frau stand, erzählte unserem Berichterstatter, die Frau sei noch rechtzeitig auf die Seite gesprungen, aber im gleichem Moment von der stürzenden Säule getroffen worden.

Auf der Lokomotive, welche den elbh-löthringischen Reichsbahnen gehört, befanden sich der Lokomotivführer Brauer von Straßburg, welcher die Strecke schon seit circa 10 Jahren befährt, ein junger Reserveführer, welcher die Strecke kennen lernen sollte, und der Heizer. Der Reserveführer stürzte, wie uns erzählt wird, auf der Ludwigstraße von der Maschine herunter und kam mit dem Schrecken davon, während der Lokomotivführer Brauer und der Heizer auf der Maschine verblieben, aber, als die Maschine die Böschung hinabstürzte, von den nachfallenden Kohlenmassen verschüttet wurden. Sie konnten aber rechtzeitig aus ihrer unangenehmen Lage befreit und mittelst Rodens an das Ufer gebracht werden. Brauer hat schwere, der Heizer dagegen nur leichte Verletzungen erlitten. Beide wurden sofort in das Ludwigshafener Krankenhaus gebracht. Während Brauer wahrscheinlich mehrere Wochen dort verbleiben muß, konnte der Heizer schon heute früh wieder entlassen werden. Brauer hat, wie wir nachträglich erfahren, eine Verletzung des rechten Hinterfußes erlitten.

Die Passagiere

sind glücklicherweise mit dem Schrecken und mit einer allerdings nicht kleinen Durchminderthätigkeit davon gekommen. Auch hatten einige Passagiere dadurch, daß sie gegeneinander fielen, leichte Hautabschürfungen, Schrammen u. s. w. erhalten. Unter den Passagieren befinden sich auch mehrere Mannheimer, so u. a. auch Herr Kohlenhändler Vogel. Die Passagiere der auf der Ludwigstraße stehenden Wagen freigen auf dieser aus, was trotz des Ernstes der schweren Katastrophe einen etwas komischen Anstrich gehabt haben soll.

Die Ursache der Katastrophe

wird verschieden angegeben. Der Lokomotivführer behauptet, die Westinghousebremse gezogen zu haben, jedoch habe dieselbe versagt. Frau erörtern, daß die Geschworenen nach mehrstündiger Gerichtsverhandlung das „Schuldig“ ausgesprochen, ohne sich überhaupt zu weiterer Beratung zurückzuziehen. Mr. Watt wurde seinerseits zu 200 000 M. Schadengeld, zahlbar an die Beauchamp, verurtheilt, was der höchste Betrag ist, der jemals von einem englischen Gerichtshof in einer Entscheidung als Entschädigung für den betrogenen Theil festgelegt wurde. Der ganze Prozeß, dessen Verhandlung mittelstlich von einer fashonablen Jüdischen-Menge aufmerksam verfolgt wurde, hat das peinlichste Aufsehen erregt, zumal das Ehepaar Beauchamp im höchsten Ansehen stand und eine der führenden Mächte in dem Betriebe des Londoner Gesellschaftslebens spielte. Heutzutage hat Sir Reginald Beauchamp die ihm zugesprochenen 200 000 M. nicht für sich beansprucht, sondern gleich vor Gericht stipulirt, daß sie seiner geschiedenen Frau zum zukünftigen Unterhalte zugewiesen würden, da er natürlich aus der Intreue seiner ehemaligen Gattin keinen perfidären Vortheil zu ziehen beabsichtige.

Ein Hamster Geld. Von Newmoll kommt eine amüsante Nachricht, welche die als ein wunderbares und heldenhaftes Abenteuer von ihm selbst geschilderte That des kriegsgefangenen Herrn Winston Spencer Churchill, des bekannten englischen Kriegsberichtspondenten comme il faut, von Pretoria betrifft. Baron Winstberg, welcher 8 Jahre Chef der geheimen Polizei im Transvaal war, launlich in öffentlicher Rede, daß die Buren dem Herrn Churchill abhandlich gestatteten, zu entkommen, da er nicht kampfbar war, und daß er, der Baron, verschiedene Kommandos in Afrika von der sogenannten Rinde des Herrn Churchill gemacht habe. Als der Letztere vor kurzem auf einer Tour in den Ver. Staaten verweilende und schöngefärbte Vorzüge hielt, drückte Baron Winstberg, diese Momentphotographien zu veröffentlichen, worauf Mr. Churchill förmlich seine Tour abbrach und nach England zurückkehrte, um diese schmerzliche Wamage zu vermeiden.

Ein Ludwigshafener Herr erzählte unserem Berichterstatter, daß mit dem Anziehen der Westinghousebremse schon vor dem oberen Stadth begonnen wurde; es sei schon dort so stark gebremst worden, daß man die Ranten habe abwärtssteigen sehen. Mehrere Bahnbeamte, die von unserem Berichterstatter über die Ursache der Katastrophe befragt wurden, erklärten, die Bremse könne nicht versagt haben, wofür ja einlich habe der Lokomotivführer nicht gewagt, daß er schon im Ludwigshafener Bahnhof sei. Diese Version erscheint uns jedoch ganz ungläubhaft, schon deshalb, weil, wie schon oben erwähnt, der Lokomotivführer die Strecke schon seit 10 Jahren befährt. Wir theilen diese Version nur der Vollständigkeit halber mit. Was die eigentliche Ursache der Katastrophe ist, wird die Untersuchung ergeben.

Die Staatsanwaltschaft

war noch gestern Abend an Ort und Stelle, um die Unfallsstätte zu besichtigen und Erhebungen zu veranstalten. Zogend eine Verhaftung hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Das Bild der Unfallsstätte

ist ein ziemlich grauenvolles. Der obere Theil der Lokomotive steht mit dem Tender auf der unteren Böschung; der untere Theil der Lokomotive mit dem Schornstein befindet sich im Wasser. Die Maschine hat sich in die Steinspflasterung der Böschung eingegraben. An einem Rad der Maschine sieht man einen Schuh der unglücklichen Frau Biella hängen. Der Schupwagen, welcher mit Viehgütern beladen ist, steht an der Böschung. Heute früh war man damit beschäftigt, diesen Schupwagen in den Bahnhof zurück zu schaffen. Die Hebung der schweren Schnellzugs-Lokomotive wird ein großes Stück Arbeit geben. Diefelbe muß wahrscheinlich untermauert werden. Der badi'sche Langholzwagen, an welchen die baher'sche Lokomotive des Schnellzuges stieß, hängt über die obere Böschung herunter; über ihm liegt ein wie ein Streichholz gebrochener Mast der nach dem Fallhafen führenden elektrischen Lichtleitung. Ein Glüd war es, daß ein Geleise der Straßenbahn behufs behufs Reparatur aufgerissen war, ein Umstand, der sehr viel zur Herabminderung der Gewalt des Zuges beitrug.

Städtischer Zufall.

Die Katastrophe hätte eine viel glücklichere werden können, wenn nicht der von Mannheim kommende Lokalgug eine Verspätung von fünf Minuten gehabt hätte. Würde der Lokalgug an der Haltestelle der Ludwigstraße zur rechten Zeit eingetroffen sein, dann hätte er gerade im Moment der Katastrophe dort gehalten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 9. Mai. Der Reichstanzler empfing heute Nachmittag den Präsidenten des Reichstags Grafen Ballestrem zur Besprechung der Geschäftslage des Reichstags. Es beschäftigt sich, daß der Reichstag im Hinblick auf die vorgerückte Jahreszeit, sowie der noch zu erledigenden wichtigen Vorlagen, wie die Seemannsordnung, die ostafrikanische Bahngarantie u. s. w. verlagert und nicht geschlossen werden soll. Es steht noch nicht fest, ob die Verlegung Mitte Mai oder Anfang Juni erfolgt.

Der Burenkrieg.

Pretoria, 6. Mai. (Reuter.) Das Lager des Generals Bullson wurde von Bijoen mit 500 Buren angegriffen. Als diese in Schmelze herangekommen waren, wurden sie durch englische Pompon- und Mazingeschütze gezwungen, sich zurückzuziehen, wobei sie 6 Tode verloren. Die Engländer nahmen die Verfolgung auf und zwangen die Buren, ihren ganzen Troß im Stiche zu lassen, der darauf erbeutet wurde. Das Fort Klipdam, der Wohnplatz des Eingeborenen-Kommissars Kapitan Dahl, wurde vom Oberst Grenfell angegriffen und nach hartem Kampfe, wobei 9 Buren fielen, eingenommen. Die Engländer machten 45 Gefangene und erbeuteten Munition.

Graafreinet, 9. Mai. (Reuter.) Ein Ladeneinhaber in Pearson, der angeklagt war, während der Besetzung Pearsons durch Krütinger's Streitkräften für die Buren gedungen zu haben, wurde vom Kriegsgericht zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Cochuis, 9. Mai. Am Sabiansklooff-Flusse kam es gestern zu einem Kampfe zwischen dem Burenkommando unter Schreper und Kolonialtruppen. Ersterer wurde wiederum zurückgeworfen. Der Eisenbahn Telegraph wurde in vergangener Nacht bei Nortimer auf Neue durchgeschnitten, in der Nähe derselben Stelle wie kürzlich.

Zur Lage in China.

Newport, 9. Mai. Einer Meldung des „Globe“ zufolge hat der amerikanische Bevollmächtigte in China, Rockhill, gestern dem Staatsdepartement telegraphisch mitgetheilt, daß die chinesische Regierung vorge schlagen habe, es solle nicht nur die Handelsfreiheit, sondern das ganze chinesische Reich dem Welthandel geöffnet werden. Der Vorschlag ist in der Hoffnung gemacht worden, daß daraufhin die Räte ihre Entschädigungsforderungen herabmindern.

(Privat-Telegramme des „Central-Anzeigers“.)

London, 10. Mai. Nach dem vorläufigen Volkszählungsergebniß betrug die Bevölkerung von England und Wales 32 525 716 Personen, gegen 1891 mehr 3 523 191.

Madrid, 10. Mai. Der Justizminister bereitet eine Reform des Concordats mit Rom vor. Wie dem Kriegsminister aus Barcelona gemeldet wird, herrscht dort gestern Ruhe.

Petersburg, 10. Mai. Wie die in Tiflis erscheinende Zeitung „Kavkas“ meldet, fanden dort am 5. große Ruhestörungen statt. Ein hauptsächlich aus Arbeitern bestehender Volkshaufe sammelte sich auf dem Seidenschlage und entfaltete die rote Fahne. Die Aufforderung der Polizei, auseinanderzugehen, wurde mit einem thätlichen Angriff auf diese beantwortet. Obwohl es der Polizei sehr schwer gelang, sich der Fahne zu bemächtigen, und die Soldaten viele Bürger Partei gegen die Ruhestörer ergriffen, dauerte es eine Viertelstunde, bis der Plog gesäubert war. In dem Handgemenge, welches sich entspann, wurden beiderseits zahlreiche Personen durch Revolvergeschüsse, Dolchstiche und Stockschläge verletzt. Der Gouverneur erschien selbst, von Gendarmerie besetzt.

gleitet, auf dem Thron und leitete die polizeilichen Maßnahmen. Zur vollständigen Befriedigung trug auch die Anwesenheit eines Sapper-Bataillons und Kosaken bei. Im Ganzen wurden 41 Personen verhaftet, darunter ein Student der Universität Charlott und drei anlässlich der letzten Unruhen aus Petersburg ausgewiesenen Studentinnen.

Gerichtszeitung.

Mannheim, 9. Mai. (Strafkammer III.) Folgende: Der Landgerichtsdirektor Wengler, Vertreter des Groß-Staatsanwalts Herr Staatsanwalt Morath.

1) Die Johann Rüdch Ehefrau aus Redaran wurde wegen Sappel zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt. Verteidiger: A.-H. Dr. Köhler.

2) Der in Redaran wohnhafte Tagelöhner Johann Pfeffer aus Mühlbach hat an seiner eigenen kaum 14 Jahre alten Tochter ein Verbrechen begangen. Ein unglücklich trauriges Familienbild: die Mutter am 26. Februar gestorben, sechs Kinder, von denen das älteste 15 Jahre, das jüngste wenige Monate alt ist, und der Vater kommt nun auf 2 Jahre ins Zuchthaus. Auf diese Strafe erkannte das Gericht und auf 5 Jahre Ehrverlust.

3) Der Eisenbahnarbeiter Ludwig Stöcker aus Hohenheim machte den Versuch, die Heilige Petruskathedrale der Eisenbahnarbeiter am 14. M. zu sprengen. Er war vom 10. bis 19. Januar d. J. krank gewesen, machte aber auf dem ihm von Dr. Eckenbrecht ausgesetzten Versuch, sich am 14. M. zu sprengen. Die Sache wurde aber an der Kasse erstickt und Stöcker, anscheinend ein Trübseliger, bekam nicht nur nicht das Geld, sondern verlor auch seine Arbeitsstelle und heute bekam er abendwärts 14 Tage Gefängnis.

4) Beim Bau eines Schornsteins handelte der Maurermeister Nikolaus Reinhard in Hensbach trotz des schädlichen Untergrunds ungenügend, jedoch ein paar Monate später ein tödliches Verbrechen eines Teils der Arbeiter des Staals auf das Nachbargrundstück warf. Wegen Betrugs gegen 2 200 M. St. u. M. wurde Reinhard zu einer Geldstrafe von 20 Mark oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Verteidiger: A.-H. Dr. Köhler.

5) Die Verurteilung des Arbeiters Jakob Saragel aus Hohenheim, der vom Schöffengericht wegen Diebstahls mit 2 Tagen Gefängnis bestraft worden war, blieb erfolglos.

6) Auch die Verurteilung des Arbeiters Martin Gruber aus Wehl, welcher schöffengerichtlich wegen Verleidungsbruchs zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt worden war, blieb erfolglos. Verteidiger: A.-H. Dr. Köhler.

Mannheimer Handelsblatt.

Mannheimer Dampfseilseilfabrikations-Gesellschaft. Dem Bericht der Direktion pro 1900 ist zu entnehmen: Die Schiffahrt auf dem Rheine wurde am 1. Januar eröffnet und konnte das ganze Jahr über ununterbrochen erhalten werden. Wenn auch während des größten Teils des Jahres der Wasserstand durchschnittlich normal war, so wirkten doch besonders im Späthjahr die Niedrigwasserperioden ungünstig auf die Schiffahrt ein, da während dieser Zeit eine völlige Ausnützung unserer Material nicht möglich war. Der vom 3. bis 21. Juli andauernde Sturz der Wasserstände in Rotterdam hemmte ebenfalls den flotten Geschäftsgang; doch war es uns mit Hilfe unserer eigenen Mannschaften möglich, unseren Beamtendienst während dieser Zeit aufrecht zu erhalten. Die Zufuhren an Gütern waren stets genügend, die Frachten indessen wiederholt sehr gedrückt. Auch beeinflussten die andauernd hohen Kohlenpreise und Arbeitslöhne die Betriebsverhältnisse. Was unseren Schiffpark anbelangt, so hatten wir auch im vergangenen Jahre, wie immer unsere ganze Sorgfalt auf die beste Instandhaltung bestellenden gerichtet. Der im vorjährigen Geschäftsberichte erwähnte Neubau in Rotterdam wurde inzwischen fertiggestellt und am 1. Oktober dem Betrieb übergeben. Die

daran für unseren Geschäftsbetrieb gethätigen Erwartungen haben sich durchaus erfüllt. Nach der Bilanz beträgt der Ueberschuss für das Jahr 1900 Mk. 260 845.15 hiervon sind zunächst, da die Ausschreibung zum Kapitalerwerb unterbleibt, nachdem dieser Fond die statutenmäßige Höhe erreicht hat, laut Statut zu verwenden: für die Herren Aktionäre auf ihr eingezahltes Aktienkapital von Mk. 3 600 000 4 % = Mk. 144 000 bleiben Mk. 116 845.15 Zantitäten laut Statuten und Gratifikationen Mk. 38 908.88 verbleiben Mk. 78 541.27 Der Aufsichtsrath schlägt vor, als Superdividende an die Herren Aktionäre zu vertheilen 2 % = 72 000 Mark, und die restlichen 6 541.27 Mk. auf neue Rechnung vorzutragen. Wird dieser Vorschlag von der Generalversammlung zum Beschluß erhoben, so entfallen auf jede Aktie 60 Mark als Dividende von 0 % für das verfloßene Jahr. Das verfloßene Geschäftsjahr, so führte der Aufsichtsrath in seinem Bericht weiter aus, brachte uns einen außerordentlich schweren Verlust. Der Kommerzienrath Joh. Köhler, der langjährige hochverdiente Leiter unseres Unternehmens, wurde am 10. Juni v. J. durch den Tod entziffen. Was er uns gewesen ist, wie er unser Institut durch unermüdete, mühselige Thätigkeit, die er während nahezu 33 Jahren entfaltete, zu einer der ersten Schiffahrts-Gesellschaften am Rhein emporgehoben hat, ist weithin bekannt. Der große Umfang unseres Unternehmens vorantrieb uns zur Ausfüllung der durch diesen jähen Todesfall entstandenen großen Lücke, zwei Vorstandsmitglieder zu ernennen. Am 13. Juni v. J. übernahm Herr Ernst Köhler die Funktion des Vorstands und am 1. August v. J. trat Herr G. Weiler in diesen ein.

Wasserstands- und Nachrichten vom Monat April-Mai.

Table with columns: Station, Datum, and Bemerkungen. Rows include Konstanz, Waldshut, Balingen, Rehl, Unterburg, Wetzlar, Germersheim, Mannheim, Mainz, Sinsheim, Saub, Koblenz, Rulm, and Rulm.

Getreide.

Mannheim, 9. Mai. Die Stimmung blieb fest. Die amerikanischen Forderungen waren fast ohne Veränderungen, während von Argentinien die Offerten sehr knapp und höher lauteten. Preise per Tonne ein Rotterdam: Sayonska M. 134-136, Südrußischer Weizen M. 132-137, Konfak M. 135 1/2-136 1/2, Redwinter M. 136 1/2, bis M. 138 1/2, La Plata M. 134-136, feine Sorten M. 140-141, M. 142-144, russischer Roggen M. 108-110, neues Mittelweizen M. 97, La Plata-Weizen M. 90, Russische Futtergerste M. 101, amer. Hafer M. 112, russischer Hafer M. 108-110, Prima russischer Hafer M. 115-120.

Frankfurter Effekten-Societät vom 9. Mai. Oester. Credit 217.90, Diskonto-Kommandit 190.50, Deutsche Bank 205.50, Banque Ottomane 110, Oester. Staatsbahn 147.90, Lombarden 23.50, Northern 100.60, Gotthard 102.80, Schweizer Nordost 113.20, Paris-Simpson 109.80, Anatol. Eisenb. 87.50, Italienische Mittelmeer 99.10, Nordb. Eisenb. 117.70, Sprot. Regianer 37.90, 5 proc. amer. dto. 44, Türkische Loose 118.60, Harpener 182, Schweizer 220, Weissteiner 182.90, Concordia 288.50, Aktia Westereger 200, Helios 71.50.

Berlin, 9. Mai. (Effektenbörse.) Anfangskurse. Kreditaktien 218.—, Staatsbahn 148.—, Lombarden 21.—, Diskonto-Kommandit 191.20, Baurabatte 215.50, Harpener 182.60, Russische Noten —.—, (Schlußcourse) Russen-Noten opt. 216.20, 3/4, Reichsanleihe 98.50, 3/4, Reichsanleihe 88.20, 4/4, Oester. —.—, 2 1/2, Oester. 85.20, Staliner —.—, 1900er Loose 141.40, Albed-Loosen 132.—, Maria-

burger 72.50, Oester. Südbahn 86.70, Staatsbahn 140.—, Lombarden 21.—, Canada Pacific-Bahn 102.50, Heidelberger Straßen- und Bergbahn-Aktien —.—, Kreditaktien 218.70, Berliner Handels-Gesellschaft 154.60, Darmstädter Bank 134.50, Deutsche Bankaktien 205.90, Diskonto-Kommandit 131.50, Dresdner Bank 149.70, Leipziger Bank 144.50, Berg-Markt-Bank 149.30, Dynamit-Trust 106.10, Bodener 199.20, Konsolidation 147.60, Dortmunder 77.00, Oesterreichische 182.90, Harpener 182.90, Siberia 184.30, Baurabatte 215.90, Bicht- und Kraft-Anlage 100.20, Westereger Aktia 206.—, Albedobener Aktia-Berks 143.—, Deutsche Strassenwerke 208.—, Hansa Dampf-Schiff 141.00, Bollmannerei-Aktien 142.50, 4 1/4, Pf.-B. der Rhein. Westf. Bank von 1908 98.20, 3/4, Sachsen 85.70, Steintiner Vulkan 210.—, Mannheim Rheinau 106.—, 3/4, 1/2, Badische St.-Obl. 1900 —.—, Privatdiskont: 3/4, 1/2.

Pianos in Kauf und Miete; — Oelgemälde bei A. Donecker, L 1, 2. 77804



DIE WELT EROBERT.

In allen Welttheilen findet man heute Quäker Oats und werden jährlich viele Millionen Packete konsumirt, hauptsächlich als Frühstücks-Brei, aber auch als Suppe, Puddings etc. Es gibt keinen praktischeren Beweis für die allseitige Brauchbarkeit und für die hervorragende Qualität. Werden nur in verschlossenen Packeten verkauft, um die Güte zu erhalten, und Staub und Schmutz auszuschliessen.

Lose Oats sind aber niemals 76566

Quäker Oats

Gr. Hof- u. Nationaltheater in Mannheim.

Freitag, den 10. Mai 1901.

85. Vorstellung im Abonnement A.

Die lustigen Weiber v. Windsor

Romanische Oper mit Tanz in 3 Akten, nach Schiller's gleichnamigen Schauspiel gebildet von E. v. Reichenau. Musik von Otto Nicolai.

Dirigirt: Herr Hofkapellmeister Sanger. — Regie: Herr Hoftheater.

Cast list for Die lustigen Weiber v. Windsor, listing names and roles.

Plüger und Frauen von Windsor, Kinder, Knecht von Offen und andere Bedienten. Aus Rechte des Herrn Hoftheater.

Kasseneröffnung: 7 Uhr. Anf. prob. 7 Uhr. Ende 10 Uhr. Nach dem zweiten Akt findet eine große Pause statt. Keine Eintrittspreise.

Vorverkauf von Billets bei August Stremer, Kaufhaus und in der Zille des General-Anzeigers, Friedrichsplatz 3.

Sonntag, 12. Mai. 87. Vorstellung im Abonnement B.

DON JUAN.

Oper in 2 Akten. Musik von Mozart. Anfang 7 1/2 Uhr.

Saalbau-Theater.

Heute Freitag, den 10. Mai 87009

Der Großkaufmann.

87018

Apollo-Theater

ab 1. Mai täglich Abends präzis 9 Uhr

Venus auf Erden

Oper in 3 Akten, nach Heine's gleichnamigen Roman. Musik von Richard Wagner.

60 Personen.

Vorher und nachher Spezialitäten-Vorstellung 1. Rang. Anfang 8 1/2 Uhr.

Pferde-Rennen

des Bälzischen Rennvereins Neustadt

Hassloch

Sonntag, den 12. Mai 1901

und am darauffolgenden

Donnerstag, den 16. Mai 1901, je Nachmittags 2 1/2 Uhr beginnend.

Gesammt-Geldpreis ca. 12 000 Mark und 10 Ehrenpreise, außerdem Ehrenbecher.

Jeden Tag 7 Rennen.

Die Bälzischen Rennen gewähren Jagdrechtsermächtigung in der Weise, daß die an den Renntagen gelassen eintreffenden Jagdarten nach Belieben im freien Rückzuge berechtigt. (Abhempelung fällt weg.)

In Hassloch werden gehalten: D. 70/74 (von Frankfurt und Mannheim kommend) ab Endbahnhof 11.22 Vorm.

Sonderzug nach Oßing: ab Ludwigshafen 12.43 Nachm. ab — — — — — 7.14

Totalfaktor nur für Mitglieder offen.

Die Vorstandschafft des Bälz. Rennvereins Neustadt a. S.

Personenschiffahrt

Heilbronn-Eberbach-Heidelberg.

Gründung der regelmäßigen Fahrten am Sonntag den 12. Mai mit Boot 'Redar', am 16. Mai mit den Schiffen 'Räthchen von Heilbronn' und 'Mit Seidelberg' (neu erbaut) laut Fahrplan, der auf Wunsch unentgeltlich zugesandt wird und an den Tabakhöfen und Landungsstellen angehängt ist.

Sonntag den 12. Mai Christi-Simmelfahrt den 16. Mai

Table with columns: Station, Heilbronn, Eberbach, Heidelberg, and prices for different routes.

Im Uebrigen fahrplanmäßig. Auf allen Hochstationen mit Fähre kann auf- und eingestiegen werden —

Zahlführerfahrten berechtigen zur Eisenbahnfahrkarte und umgekehrt Eisenbahnfahrkarten von Stationen der Strecke Heidelberg-Heilbronn zur Seilfährfahrt mit keinem Zuschlag.

Nähere Auskunft und Fahrpläne durch das Schiffahrts-Commissariat Heilbronn, Telephon Nr. 38. in Heidelberg durch Fahrmann Rohrmann, Neckarhafen.

Danksagung.

Für die wohlthunenden Beweise herzlicher Theilnahme bei ihrem unersetzlichen Verluste sagt innigen Dank

Frau Charlotte Landauer.

Mannheim, den 9. Mai 1901. 87072

Prof. Dr. Badhaus Kindermilch D.S. 9. 92246

Zu erhalten in 3 Sorten (frei in's Haus). 75040 Mannheim: Kur- und Kindermilch-Anstalt

Apotheker Conrad Brodenkamp, H 10, 16. 87048

Telephon 2347.

Griechische Weine.

Demestika, rother Claret vom Peloponnes, fein und mild, rubinfarben, von der Achais-Gesellschaft in Patras, per Flasche Mk. 1.50. — Kalavryta, rother Claret, kräftig, Bordeaux ähnlich, von der Achais-Gesellschaft in Patras, per Flasche Mk. 1.60. — Camarite, sehr herber, gelbbraunlicher Rothwein von der Insel Santorin, bewährtes, kräftig, vortreffliches Mittel gegen Magen- und Darmleiden und chronische Diarrhöe, per Flasche Mk. 1.70. — Kombola, weißer Tafelwein von der Insel Cephalonia, von feiner, süchtiger Art, weissen Bordeaux ähnlich, von E. A. Toole in Cephalonia, per Flasche Mk. 1.80. — Griechischer Tokayer, süß, angenehm u. stärkehaltig, besonders empfehlenswerth f. Kinder u. Rekonvaleszenten, p. Flasche M. 2.— Cephalonia, ein prächtiger, seltener Blauer, als süchtiger, angenehmer Blauwein besonders zu empfehlen, von E. A. Toole in Cephalonia, per Flasche Mk. 2.— Achaia-Malvasier, prächtiger, hochfarbiger, goldfarbener Blauwein aus Patras, ein vortreffliches allseitiges Getränk, von der Achais-Gesellschaft in Patras, per Flasche Mk. 2.— Achaia-Mavrodaphne, ganz alter, hochfarbiger, braungoldener Blauwein aus Patras, feiner Blauwein, ganz vortrefflich zur Stärkung und von besonders süßem Geschmack, von der Achais-Gesellschaft in Patras, per Flasche Mk. 2.20, per 1/2 Flasche Mk. 1.25. Gutland Malvasier, weiß und roth, 12jähriger hochfarbiger, feiner Blauwein, von der Achais-Gesellschaft in Patras aus dem Weingut 'Gutland', der Besitz aller Blauweine, per Flasche Mk. 3.— 87038

Johann Schreiber T 1. 6. I. 12, 10. H 8, 39. Mittelstraße 58. G 4, 10. R 3, 15. E 5, 1. Seidenheimerstraße 34. Ungartenstraße 5. Louisenring 4. J 7, 14. T 6, 7. Schweifingerstraße 73. Gontardplatz 8. Neckarau. Waldhof.

Amts- und Kreis-Bekundigungsblatt.

Bekanntmachung.

Den Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betr.

Verordnung.

(214). Nr. 500311. Mit Grund des § 266 Riff. 2, 3 und 10 des Reichsstrafgesetzbuchs, des § 108 Riff. 5 des Volkstrafgesetzbuchs, wird unter Aufhebung des § 20 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882, sowie des § 14 der Verordnung vom 29. Oktober 1895, den Verkehr mit Fahrzeugen auf öffentlichen Wegen und Plätzen betreffend, verordnet, was folgt:

Die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen erforderlichen polizeilichen Vorschriften, insbesondere diejenigen der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882, sind auch entsprechende Anwendung auf den nicht auf Besondere sich bewegenden Verkehr der durch Dampf-, Gas-, Petroleum-, Petroleum- und dergleichen Motoren getriebenen Fahrzeuge - Straßenlokomotiven, Motorwagen, Motorfahrzeuge - sowie nicht in folgendem etwas Anderes bestimmt ist.

Motorfahrzeuge müssen so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuer- und Explosionsgefahr sowie eine Beschädigung von Personen und Fußwerk durch Geräusch oder durch üblen Geruch auszuschließen ist, und die Abdränge der Triebkräfte dürfen nicht mit Unbedenklichkeit anzusehen sein, welche geeignet sind, die Fußgänger zu beschädigen.

Jedes Motorfahrzeug muß versehen sein: 1. mit einer fristigen Kennzeichnung, welche gestaltet, sicher und nicht auszuwaschen, und in einem kleinen Bogen zu werden.

2. mit zwei Vordreieckslampen, von denen jede für sich geeignet sein muß, den Lauf des Fahrzeuges sofort zu hemmen, und von denen mindestens die eine unmittelbar auf die Triebkräfte wirken muß.

3. mit einer Lampe zum Abgeben von Warnungssignalen, nach eingetretener Dunkelheit und bei hartem Nebel mit zwei an drei Stellen vorn angebrachten hellroten Leuchtkegeln von weissem Glas; für Motorwagen- und Motorfahrzeuge genügt eine Lampe der bezeichneten Art.

Jedes Motorfahrzeug, dessen Leerge wicht 400 Kilogramm übersteigt, muß so eingerichtet sein, daß er mittels des Motors vom Führer aus in Rückwärts-Gang gebracht werden kann. Die Schritte zur Bedienung des Motors und der Lenk- und Bremsvorrichtung sowie der Lampe müssen so angebracht sein, daß die Fahrer während der Fahrt handhaben kann, ohne die Aufmerksamkeit von den Augen zu verlieren.

Die in Absatz 1 und 2 angeführten Einrichtungen sowie der Motor selbst müssen stets in gutem Zustand erhalten werden. Wer im Großherzogthum ein Motorfahrzeug in Betrieb setzen will, hat dem Bezirksamt seines Wohnortes eine schriftliche Anzeige zu erstatten, in welcher angegeben ist:

1. Name und Wohnort des Besitzers, 2. die Art, aus welcher das Fahrzeug stammt, und dessen Fabriknummer, 3. die verwendete Triebkraft, 4. das Gewicht des Fahrzeuges.

Der Anzeige ist die Versicherung über eine etwa festgesetzte Unterzeichnung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen beizufügen. Ferner sind in der Anzeige die Personen zu bezeichnen, welche die leitende Führung des Fahrzeuges übernehmen sollen. Eventuelle Änderungen sind in gleicher Weise anzugeben. Jedes Motorfahrzeug muß an einer in der Anzeige fallenden Stelle die Angabe des Namens und Wohnortes des Besitzers tragen. Von den Vorschriften dieses Paragraphen sind ausgenommen solche Motorfahrzeuge, welche:

1. in Dienstlichen Rössen von Militärpersonen in Uniform oder von Reichs-, Staats- und Gemeindefunktionären, die Amtsbekleidung oder ein Amtsschild tragen, benutzt werden, 2. Personen betreffen, die sich nicht länger als eine Woche im Großherzogthum aufhalten.

Die Polizei des Motorfahrzeuges darf nur einem Zweck dienen, mit den Einrichtungen und der Bedienung des Fahrzeuges vollkommen vertrauten Führer überlassen werden; Personen unter solchen Umständen ist das Fahren von Motorfahrzeugen und zwar auch der Gebrauch von Motorfahrzeugern nicht gestattet.

Der Führer ist zu besonderer Vorsicht in Leitung und Bedienung seines Fahrzeuges verpflichtet. Er darf von dem Fahrzeug nicht absteigen, so lange es in Bewegung, und darf sich von demselben nicht entfernen, so lange der Motor angetrieben ist. Auch muß er die nöthigen Vorkehrungen treffen, daß kein Unbedingter den Motor antreiben kann.

Die Fahrgeschwindigkeit ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrshindernisse vermieden werden. In engen Straßen, beim Ein- und Ausbiegen in andere Straßen, auch sonst beim Durchfahren scharfer Krümmungen und überall bei dichtem Verkehr, sowie bei hartem Nebel muß die Fahrgeschwindigkeit derart herabgesetzt werden, daß sofortiges Anhalten möglich ist.

In keinem Falle darf die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Städte und auf bel. den Straßen 12 km und außerhalb der Städte bei freier Fahrt 20 km in der Stunde übersteigen.

So oft es nöthig ist, um Verletzungen oder Beschädigungen zu vermeiden, hat der Führer mit der Damppe ein Warnungssignal abzugeben.

Das Bezirksamt kann jederzeit auf Kosten des Besitzers eine Untersuchung darüber anstellen, ob ein Motorfahrzeug den Vorschriften des § 2 und 3 dieser Verordnung entspricht. Motorfahrzeuge, welche den Bestimmungen dieser Verordnung nicht entsprechen, können durch das Bezirksamt von dem Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Verwendung eines Motorfahrzeuges abgelehrt oder auf bestimmten Wegen untersagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, daß dasselbe die Fußgänger durch die in Absatz 1 und 2 angeführten Einrichtungen zu gefährden würde.

Einige Personen, insbesondere solche, welche sich wiederholt einer Verletzung gegen die Vorschriften dieser Verordnung haben schuldig gemacht, können die leitende Führung eines Motorfahrzeuges vom Bezirksamt dauernd oder zeitweise untersagt werden.

Die besondere Ermächtigung des Ministeriums des Innern ist erforderlich: 1. zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeuges, dessen Gewicht bei voller Beladung 4000 Kilogramm übersteigt, zur Inbetriebnahme eines Motorfahrzeuges, welches dazu bestimmt ist, andere Wagen fortzubewegen, ausgenommen sind die Motorfahrzeuge, welche Anhängewagen mit einem Gewicht von nicht mehr als 800 Kilogramm betragen.

Die Bezirksämter sind ermächtigt, aus besonderen Anlässen von den Vorschriften dieser Verordnung abweichende Anordnungen zu treffen. 11. Die Besondere Ermächtigung tritt am 1. Mai d. J. in Kraft und findet auch auf solche Motorfahrzeuge, zu deren Verwendung auf öffentlichen Wegen und Plätzen des Landes früher eine Genehmigung auf Grund des § 20 der Straßenpolizeiordnung vom 12. Mai 1882 erteilt worden ist, mit der Maßgabe Anwendung, daß den Besitzern, welche diese Genehmigung für ihre Person erwirkt haben, die Erhaltung der in § 4 vorgeschriebenen Anzeige von der Inbetriebnahme eines Motorfahrzeuges erlassen wird und im Uebrigen die Bedingungen, an welche diese Genehmigung geknüpft wurde, durch die Vorschriften dieser Verordnung ersetzt werden.

Karlsruhe, den 20. März 1901. Großherzogliches Ministerium des Innern. Schenkel. Vize-Präsident.

Nr. 500311. In dem von vorstehende Ministerialverordnung zur öffentlichen Kenntnis bringen, wollen wir die in Karlsruher wohnhaften Besitzer von Motorfahrzeugen auf die Bestimmungen in § 14 noch besonders hin und fügen bei, daß solche Personen, welche auf Grund der einer Fabrik oder sonstigen Geschäftsfirma generell erteilten Genehmigung für bestimmte Typen von Motorfahrzeugen ein derartiges Fahrzeug in Betrieb genommen haben und etwa lediglich einen befristeten Abdruck der betreffenden Genehmigungsurkunde besitzen, von der Anzeigepflicht nicht befreit sind.

Da das Bezirksamt nach § 9 jederzeit Motorfahrzeuge, welche den Bestimmungen der Verordnung nicht genügen, vom Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen ausschließen kann, so ersuchen wir die Besitzer von Motorfahrzeugen zur Vermeidung von Belästigungen zugleich mit der Erhaltung der schriftlichen Anzeige gemäß § 4 der Verordnung ein Anzeigebild der zuständigen technischen Staatsbehörde (für den Landkreis: der Gr. Kaiser- und Straßenbau-Inspektion in Heidelberg) darüber vorzulegen, daß das in Betrieb zu nehmende Motorfahrzeug den Anforderungen des § 2 und 3 der Ministerialverordnung vom 20. März 1901 entspricht.

Ueber die erfolgte Anzeige wird, sofern sich Anlaß zu einer Beanstandung nicht erheben läßt, oder solche erhoben ist, dem Besitzer des Fahrzeuges eine Befreiung ausgestellt, die besteht, um Schwierigkeiten bei einer etwa nöthig werdenden Kontrolle zu vermeiden, zweckmäßigerweise bei Benutzung des Motorfahrzeuges stets mit sich führen wird.

Rannheim, den 2. Mai 1901. 87473 Großh. Bezirksamt: Schaefer.

Vergabung von Kanalarbeiten. Die nachstehenden Kanalarbeiten zur Herstellung unterirdischer Abwasserkanäle im Ort Seckenheim vergeben wir Namens dieser Gemeinde im öffentlichen Angebotsverfahren und zwar:

1. Die Grabarbeiten zur Herstellung von ca. 1400 m in Mauerwerk für Steinzeugkanäle von 16 bis 60 cm l. B. nach Verlegen und Verbinden der Röhren. 2. Die Mauerarbeiten für die Herstellung von 15 Stück Kanalarbeitstücken aus Backsteinmauerwerk mit Verlegen von 48 Stück Steinzeugkanälen. 3. Die Grab- und Mauerarbeiten für die Herstellung der Kanalarbeiten. 4. Die Verlegung von ca. 280 abm. Porphyrgeländsteinen und 250 abm. Kalkpflastersteinen. 5. Die Rohrleitungen für die Befuhr von Steinzeugröhren und Gussrohren. 6. Die Verlegung von 15 Stück gusseisernen Schachtdeckeln für die Abwasserkanäle nebst 4 Stück Kanalarbeitstücken. Pläne und Bedingungen liegen zur Einsicht auf unserm Bureau, Leitungsstraße 12, auf, wobei auch Anzeigensformulare zum Einlegen der Preise für die einzelnen Arbeiten in Empfang genommen werden können.

Die Angebote sind zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis zum Freitag den 17. Mai 1. J., Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus in Seckenheim persönlich einzureichen. Der Inhalt der Pläne und Bedingungen nach auswärts findet nicht statt. Aufschlagfrist zwei Wochen. Heidelberg, den 7. Mai 1901. 87479 Gr. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

Heirathssteuer aus der Samuel Feust-Stiftung in Mannheim. Aus obiger Stiftung ist eine Heirathssteuer von M. 1714,28 zu vergeben. Die Bewerbungen mit Nachweis der Vermögensverhältnisse mit dem Stiftungs-Sekretär, Leinwandstr. 12, Seckenheim, bis 1. Juni d. J. einzureichen. Mannheim, den 16. April 1901. Die Stiftungsvorstände: Julius Wittlinger.

Zwangs-Versteigerung. Samstag, den 11. Mai 1901, Nachmittags 1 Uhr werde ich in Rheinau beim Gemeindefiskus 87478 1 neue Ladeneinrichtung, bestehend aus Tische, 2 Regalen mit Schubladen, 1 Oelbalken und 1 Schloß gegen Versteigerung im Vollstreckungsweg öffentlich versteigern. Mannheim, den 10. Mai 1901. Schneider, Gerichtsvollzieher in Mannheim.

Die Isarone Dausrau verordnet. Die Isarone Dausrau verordnet. Mannheim, den 6. Mai 1901. Tiefbauamt: Beckenlocher, Heilinger.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur Kenntnis des H. Publikums, daß ein Versteigerungs- und die im Versteigerungs-Verfahren erwerbenden Gegenstände im Haus Nr. 49 - ausgeschrieben ist. Mannheim, 12. Januar 1901. Stadt-Strassenamt: Ehmlich. 78193

Pneumatics. Die geben eine kleine Anzahl neuer, ungebrauchter, mit ein wenig Schmutz befallener Pneumatic-Decken für Herren- und Damenräder einzeln zu billigem Ankaufpreis ab. Mannheim, den 2. Mai 1901. Drals-Fahrradwerke, G. m. b. H., Waldhof. Spezialität nur für Herde fütterung empfindlich sich 50001 L. Gross, Heilinger, Große Heilingerstraße 45. Junger Mann empfiehlt sich im Abdrücken. Offerten unter Nr. 8688 an die Expedition.

Zu verkaufen: 8 Parthe Herren + Maden + hofe, Vieren u. Leberstich, Knaben-Anzüge u. Pelzwerk, Knaben-Waschköpfe für Knaben von 2-5 Jahren, Knaben-Anzüge, 2 Jagdmäntel, kleine Herren-Jacke, 2 Knaben-Kleidchen, 1 kleine Kappe, Herren u. Knaben-Kragen werden täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags bill. abgegeben. 84038

Lameystr. 9, 4. Stock, am Friedhof. F 8. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Orientalische Teppiche in allen Dimensionen. A. Sexauer Nachf., Mannheim, D 2, 6.

Bekanntmachung. Die Hundstaxe betr. (207). Nr. 37981. Gemäß § 3 des Gesetzes vom 4. Mai 1899, die Hundstaxe betr. § 2 der Vollzugs-Verordnungen hierzu vom 2. Mai 1899 (S. 1) u. Verordnungsbekanntmachung vom 1. - 15. Juni d. J. die Anweisung der Hunde und die Einrichtung der Hundstaxe für das Jahr 1901, Juni 1900 bis 31. Mai 1901 zu erfolgen hat.

Angemeldet ist jeder Hund bis zu diesem Zeitpunkt über 6 Wochen alte Hunde über 6 Wochen alte Hunde, welche nach diesem Termine bis zum 1. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind innerhalb vier Wochen nach der Einbringung, beziehungsweise der Einbringung, Hunde, welche erst nach dem Anmelde-Termin das Alter von sechs Wochen erreichen, innerhalb vier Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden.

Die Anmeldung ist jedoch nicht erforderlich, wenn der Hund des Hundes in der ersten Hälfte des Monats Juni, beziehungsweise des Monats Juli, beziehungsweise des Monats August, wieder abgegeben wurde. Das Gleiche gilt, wenn der Hund an die Stelle eines anderen vom benachteiligten Besitzer in der ersten Hälfte des Monats Juni, beziehungsweise des Monats Juli, beziehungsweise des Monats August, abgegeben wurde.

Bei der Anmeldung ist zugleich die Taxe zu entrichten. Die Taxe, welche von dem Besitzer zu bezahlen ist, beträgt für das Jahr 1901 bis 31. Mai (ausende Jahr) (Larjahre) a. in Gemeinden von 4000 und weniger Einwohnern 8 M., b. in Gemeinden von über 4000 Einwohnern 12 M.

Die Anmeldung des Hundes und die Begleichung der Taxe hat durch den Besitzer selbst oder einen Stellvertreter des selben persönlich und unmittbar bei der Steueremission am Orte des Wohnortes oder des dauernden Aufenthalts des Besitzers, durch die Hundehalter, ohne dauernden Aufenthaltsort am Orte des vorübergehenden Aufenthalts zu erfolgen.

Hunde, die als abgeleiteten Gegenstände gehalten werden, sind in derjenigen Gemeinde anzumelden, in welcher die abgeleitete Begleichung in ihrer letzten Verweisung angeht.

Das Vorbringen der Hunde ist nicht erforderlich. Die Steueremission erfolgt für jeden vorerwähnten Hund eine besondere Quittung und führt über die Anmeldezeit ein Zeugnis, welches am 16. Juni abschließend wird.

Die bisher übliche althergebrachte Hundsteuerform kommt damit in Wegfall. Wer die rechtliche Anmeldung eines Hundes ausführt, hat neben der Taxe den doppelten Betrag derselben als Strafe zu entrichten.

Der Betrag der Angelegte jedoch nachzuweisen, daß die rechtliche Anmeldung nur aus Versehen und nicht in der Absicht einer Täuschung erfolgt, so kann auf eine Strafe bis zum einfachen Betrag der Taxe erkannt werden.

Hunde, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, können eingezogen werden. Die Bürgermeisterämter und Stadthorverwalter werden beauftragt, die Verlegung am Rathhaus einzuschließen und im geüblichen Maße wiederholt bekannt machen zu lassen.

Nach Grund des gemäß § 1 der Vollzugsverordnung vom 4. Mai 1899 ausstehenden Pfise und des von der Steueremission über die Anmeldung und Ladungsbekanntmachung der Hundstaxe, sowie ihrer einzelnen sonstigen Kenntnis haben die Bürgermeisterämter (Larjahre) bis zum 1. Juni d. J. bis dahin anzugeben, welche Hunde nicht angemeldet worden.

Mannheim, den 2. Mai 1901. Großh. Bezirksamt: Heintze.

Damen- und Kinderhüte werden schön garnirt, unter Aufsicht prompter Bedienung und billiger Berechnung. 76520 Q 3, 19, part. Socken und Strümpfe werden billig angefertigt und angebewt. 61889 C 1, 2, Herrn. Berger, C 1, 2.

Wüterrechtregister. Zum Wüterrechtregister, Band II, wurde eingetragen: 1. Seite 116: Kumbien, Karl, Reisender in Mannheim-Redaran und Clara geb. Lehardt. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. April 1901 in allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 2. Seite 117: Rumpel, Richard, Zimmermeister in Mannheim-Kaiserhof und Magdalena geb. Heintze. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. April 1901 in allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 3. Seite 118: Götz, Dr. Georg, Chemiker in Mannheim und Angelina geb. Koch. Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. März 1901 in Gütergemeinschaft vereinbart. 4. Seite 119: Geier, Martin, Maurermeister in Mannheim und Barbara geb. Götz. Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. April 1901 in Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltlich der Frau sind die im Vertrage näher bezeichneten Vermögensgegenstände, sowie alles, was durch Vererbung oder Schenkung anfallt. 5. Seite 120: Wolf, Leopold, Kontorist in Mannheim-Redaran und Friederike Heintze, geb. Schmitt. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. März 1901 in Gütergemeinschaft vereinbart. 6. Seite 121: Vogt, Philipp, Postassistent in Mannheim und Emma geb. Lauer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. April 1901 in Gütergemeinschaft vereinbart. Vorbehaltlich der Frau sind die im Vertrage näher bezeichneten Vermögensgegenstände. 7. Seite 122: Walzel, Wilhelm, Architekt in Mannheim und Emma Katharina geb. Vogel. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. April 1901 in Gütergemeinschaft vereinbart. Mannheim, den 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister. Nr. 16086. Zum Gr. Reg. Band VIII, O. R. 225, Firma: Aktiengesellschaft für Glas- und Porzellan-Verkehr vormals Carl Finf in Mannheim wurde eingetragen: 87501 Groß Heintze, Architekt und Ingenieur in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, den 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister. Nr. 16087. Zum Handelsregister Band II, Band I, O. R. 2, Firma: 'Waldsch' in Mannheim wurde eingetragen: 87574 Felix Rüdiger in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen. Die Herstellung des Fundaments für den Fußgängersteig an der verlängerten Jungbühlerstraße in Mannheim soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen auf unserer Kanzlei zur Einsicht auf, wobei auch der Bedingungenanschlag zur Einsichtung der Einzelpreise in Empfang genommen werden kann. Die Angebote sind zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens 87500 Montag, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr bei mir einzureichen. Die Aufschlagfrist beträgt 3 Wochen. Mannheim, den 2. Mai 1901. Bahndirektor.

Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Versteigerung wird am Montag, den 10. Juni 1901 Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus zu Mannheim die nachbeschriebene Eigenschaft des Wilhelm Selmon, Wirths hier öffentlich zu Versteigerung veräußert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Beschreibung der Eigenschaft: Gemauert Mannheim. Lagerbuch Nr. 370 b 235 am Hofstraße Nr. 10, 101 Jean-Baptiststraße Nr. 10. Hiermit steht ein 4-stöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein Abort mit Wasser, einerseits Lagerbuch Nr. 370 andererseits Lagerbuch Nr. 370; schätzt zu 90 000 M. - Remissionen sind eingetragenen im Grundbuch Band 97, Blatt 154, Nr. 246, vom 6. April 1899 und Realoffium I, Band 28, Blatt 2. Mannheim, den 26. April 1901. Großh. Notariat VII. Dr. Carl Bach, 87231

Handelsregister. Nr. 16088. Zum Gr. Reg. Band VIII, O. R. 225, Firma: Aktiengesellschaft für Glas- und Porzellan-Verkehr vormals Carl Finf in Mannheim wurde eingetragen: 87501 Groß Heintze, Architekt und Ingenieur in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, den 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister. Nr. 16087. Zum Handelsregister Band II, Band I, O. R. 2, Firma: 'Waldsch' in Mannheim wurde eingetragen: 87574 Felix Rüdiger in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen. Die Herstellung des Fundaments für den Fußgängersteig an der verlängerten Jungbühlerstraße in Mannheim soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen auf unserer Kanzlei zur Einsicht auf, wobei auch der Bedingungenanschlag zur Einsichtung der Einzelpreise in Empfang genommen werden kann. Die Angebote sind zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens 87500 Montag, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr bei mir einzureichen. Die Aufschlagfrist beträgt 3 Wochen. Mannheim, den 2. Mai 1901. Bahndirektor.

Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Versteigerung wird am Montag, den 10. Juni 1901 Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus zu Mannheim die nachbeschriebene Eigenschaft des Wilhelm Selmon, Wirths hier öffentlich zu Versteigerung veräußert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Beschreibung der Eigenschaft: Gemauert Mannheim. Lagerbuch Nr. 370 b 235 am Hofstraße Nr. 10, 101 Jean-Baptiststraße Nr. 10. Hiermit steht ein 4-stöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein Abort mit Wasser, einerseits Lagerbuch Nr. 370 andererseits Lagerbuch Nr. 370; schätzt zu 90 000 M. - Remissionen sind eingetragenen im Grundbuch Band 97, Blatt 154, Nr. 246, vom 6. April 1899 und Realoffium I, Band 28, Blatt 2. Mannheim, den 26. April 1901. Großh. Notariat VII. Dr. Carl Bach, 87231

Handelsregister. Nr. 16088. Zum Gr. Reg. Band VIII, O. R. 225, Firma: Aktiengesellschaft für Glas- und Porzellan-Verkehr vormals Carl Finf in Mannheim wurde eingetragen: 87501 Groß Heintze, Architekt und Ingenieur in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, den 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister. Nr. 16087. Zum Handelsregister Band II, Band I, O. R. 2, Firma: 'Waldsch' in Mannheim wurde eingetragen: 87574 Felix Rüdiger in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen. Die Herstellung des Fundaments für den Fußgängersteig an der verlängerten Jungbühlerstraße in Mannheim soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen auf unserer Kanzlei zur Einsicht auf, wobei auch der Bedingungenanschlag zur Einsichtung der Einzelpreise in Empfang genommen werden kann. Die Angebote sind zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens 87500 Montag, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr bei mir einzureichen. Die Aufschlagfrist beträgt 3 Wochen. Mannheim, den 2. Mai 1901. Bahndirektor.

Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Versteigerung wird am Montag, den 10. Juni 1901 Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhaus zu Mannheim die nachbeschriebene Eigenschaft des Wilhelm Selmon, Wirths hier öffentlich zu Versteigerung veräußert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden. Beschreibung der Eigenschaft: Gemauert Mannheim. Lagerbuch Nr. 370 b 235 am Hofstraße Nr. 10, 101 Jean-Baptiststraße Nr. 10. Hiermit steht ein 4-stöckiges Wohnhaus mit gemauertem Keller, ein Abort mit Wasser, einerseits Lagerbuch Nr. 370 andererseits Lagerbuch Nr. 370; schätzt zu 90 000 M. - Remissionen sind eingetragenen im Grundbuch Band 97, Blatt 154, Nr. 246, vom 6. April 1899 und Realoffium I, Band 28, Blatt 2. Mannheim, den 26. April 1901. Großh. Notariat VII. Dr. Carl Bach, 87231

Handelsregister. Nr. 16088. Zum Gr. Reg. Band VIII, O. R. 225, Firma: Aktiengesellschaft für Glas- und Porzellan-Verkehr vormals Carl Finf in Mannheim wurde eingetragen: 87501 Groß Heintze, Architekt und Ingenieur in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, den 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Handelsregister. Nr. 16087. Zum Handelsregister Band II, Band I, O. R. 2, Firma: 'Waldsch' in Mannheim wurde eingetragen: 87574 Felix Rüdiger in Mannheim ist als Vorstand bestellt. Mannheim, 2. Mai 1901. Gr. Amtsgericht I.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen. Die Herstellung des Fundaments für den Fußgängersteig an der verlängerten Jungbühlerstraße in Mannheim soll im öffentlichen Wettbewerb vergeben werden. Pläne und Bedingungen liegen auf unserer Kanzlei zur Einsicht auf, wobei auch der Bedingungenanschlag zur Einsichtung der Einzelpreise in Empfang genommen werden kann. Die Angebote sind zu verschließen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens 87500 Montag, den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr bei mir einzureichen. Die Aufschlagfrist beträgt 3 Wochen. Mannheim, den 2. Mai 1901. Bahndirektor.

Verdingung. Die zum Hoffhand-Verdammungsgelände in Mannheim erforderlichen Arbeiten sind vergeben werden. 1. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 2. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 3. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 4. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 5. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 6. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 7. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 8. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 9. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 10. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 11. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 12. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 13. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 14. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 15. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 16. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 17. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 18. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 19. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 20. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 21. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 22. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 23. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 24. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 25. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 26. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 27. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 28. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 29. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 30. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 31. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 32. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 33. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 34. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 35. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 36. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 37. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 38. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 39. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 40. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 41. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 42. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 43. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 44. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 45. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 46. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 47. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 48. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 49. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 50. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 51. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 52. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 53. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 54. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 55. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 56. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 57. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 58. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 59. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 60. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 61. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 62. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 63. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 64. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 65. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 66. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 67. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 68. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 69. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 70. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 71. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 72. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 73. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 74. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 75. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 76. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 77. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 78. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 79. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 80. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 81. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 82. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 83. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 84. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen; 85. Erd-, Mauer-, (Arbeits-)arbeiten in der (Arbeits-) Gelände (Arbeits-)arbeiten für die Straßentrassen





